

zde

Zentrum für  
Demokratie  
Aarau

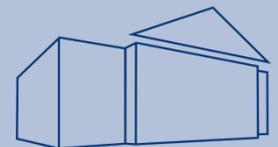
Centre for Research on Direct Democracy e2d | UZH  
Allgemeine Demokratieforschung | UZH  
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

Laurent Bernhard, Junmo Cheon, Sandro Lüscher, Kymani  
Shayra Koelewijn, Gianluca Sorrentino, Uwe Serdült

# FOKUS Aargau

Studie zur kantonalen Volkabstimmung  
vom 18. Mai 2025

FOKUS Aargau Nr. 11, Juli 2025  
[www.zdaarau.ch](http://www.zdaarau.ch)



**SWISSLOS**  
Kanton Aargau

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Wichtigste Ergebnisse im Überblick</b>	<b>3</b>
<b>2. Beteiligung</b>	<b>6</b>
<b>3. Meinungsbildung</b>	<b>11</b>
3.1. Bedeutung der Vorlagen . . . . .	11
3.2. Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt . . . . .	11
3.3. Informiertheit und die Informationsquellen . . . . .	12
<b>4. Steuergesetz</b>	<b>15</b>
4.1. Ausgangslage . . . . .	15
4.2. Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen . . . . .	16
4.3. Motive . . . . .	19
4.4. Rolle der Argumente . . . . .	21
<b>5. Lohngleichheits-Initiative</b>	<b>24</b>
5.1. Ausgangslage . . . . .	24
5.2. Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen . . . . .	25
5.3. Motive . . . . .	29
5.4. Rolle der Argumente . . . . .	30
<b>6. Methodischer Steckbrief</b>	<b>33</b>
6.1. Datenerhebung . . . . .	33
6.2. Gewichtung . . . . .	33
<b>A. Anhang</b>	<b>37</b>

<b>B. Verzeichnisse</b>	<b>43</b>
Abbildungsverzeichnis . . . . .	43
Tabellenverzeichnis . . . . .	44
 <b>Impressum</b>	 <b>46</b>

# 1. Wichtigste Ergebnisse im Überblick

## Überdurchschnittliche Mobilisierung der Bürgerlichen bei Aargauer Volksabstimmung

**Am 18. Mai 2025 nahmen die Aargauer Stimmberechtigten eine Revision des Steuergesetzes an, während die Volksinitiative «Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» abgelehnt wurde. Von Bedeutung war dabei, dass die Bürgerlichen allgemein und die FDP-Sympathisierenden besonders an den Abstimmungen teilnahmen. Beim Steuergesetz spielte nebst dem Links-Rechts-Gegensatz auch das Regierungstrauen eine grosse Rolle. Bei der Lohngleichheits-Initiative traten hingegen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen auf. Dies zeigt die Befragung zur kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025, die am Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt wurde.**

Im Rahmen der kantonalen Abstimmungen vom 18. Mai 2025 nahmen die Aargauer Stimmberechtigten eine Revision des Steuergesetzes mit 54 Prozent an, während die Volksinitiative «Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!» mit 63 Prozent abgelehnt wurde. Die Stimmbeteiligung belief sich auf lediglich 31.6 Prozent, was damit in Zusammenhang gebracht werden kann, dass auf eidgenössischer Ebene keine Abstimmungen stattfanden.

## Höchste Stimmbeteiligung in den Reihen der FDP

In Bezug auf die Stimmbeteiligung ist bemerkenswert, dass die ideologische Positionierung eine grosse Rolle spielte: Jene Befragten, die sich rechts (6–7) oder ganz rechts (8–10) einstufen, nahmen überdurchschnittlich häufig am Urnengang teil (je 41%). Im Gegensatz dazu gingen in der Mitte des politischen Spektrums sowie links und ganz links jeweils etwas weniger als 30 Prozent an die Urnen. Somit wurden die Bürgerlichen besser mobilisiert als die Stimmberechtigten im Zentrum und im linken Lager.

Betrachtet man die Parteisymphathien, so sticht der ausserordentlich hohe Anteil in den Reihen der FDP (61%) ins Auge. Keine andere Anhängerschaft nahm auch nur annähernd so häufig an den kantonalen Abstimmungen teil. An zweiter Stelle lagen die Sympathisierenden der GLP (43%), gefolgt von der Mitte (40%), jenen der SP (38%) und der SVP (32%). Unter den sechs grössten Aargauer Parteien gelang es den Grünen am schlechtesten, ihre Basis zu mobilisieren (29%). Bei den Parteiungebundenen nahm indessen weniger als jede sechste stimmberechtigte Person teil (15%).

## **Steuergesetz – auch eine Sache des Regierungsvertrauens**

Beim Steuergesetz war das Stimmverhalten stark durch den Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Links aussen wurde die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 81 Prozent deutlich abgelehnt. Im Gegensatz dazu sprach sich rechts aussen ein fast so hoher Anteil dafür aus (69%). Ausschlaggebend war in dieser Konstellation die Mitte, wo eine knappe Mehrheit zu Gunsten der Revision resultierte (55%).

In der Zustimmung zum Steuergesetz zeigten sich auch Unterschiede nach Parteianhängerschaften. Während die Sympathisierenden der FDP die Vorlage deutlich annahmen (75 %), fiel die Zustimmung bei den anderen drei grossen Aargauer Parteien mit Ja-Parole moderater aus: Unter den Sympathisierenden der Mitte (60 %), der GLP (56 %) und der SVP (54 %) resultierten jeweils knappe Mehrheiten. Im linken Lager lehnte die SP-Anhängerschaft das Gesetz klar ab (72 %), während sich unter den Sympathisierenden der Grünen eine ausgeglichene Haltung zeigte (50 %). Aufgrund der kleinen Fallzahl bei den Grünen ist diese Angabe jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Darüber hinaus hing der Stimmentscheid stark vom Regierungsvertrauen ab. Wer dem Aargauer Regierungsrat in hohem Mass vertraut, nahm mit einer Wahrscheinlichkeit von 72 Prozent die Vorlage an. Demgegenüber belief sich der Anteil derjenigen, die der kantonalen Regierung ein sehr geringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, auf lediglich 28 Prozent.

Bei den Ja-Motiven standen zwei Überlegungen im Vordergrund: Am häufigsten wurde die Annahme mit der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Aargau im Steuerwettbewerb begründet (19%). Fast so oft wurde die steuerliche Entlastung des Mittelstands ins Feld geführt (18%). Auf der Gegenseite störte sich beinahe die Hälfte der Ablehnenden in erster Linie daran, dass Wohlhabende bevorzugt würden (47%).

# Lohnleichheits-Initiative – Geschlecht und Alter als

## Schlüsselfaktoren

Bei der Lohnleichheits-Initiative zeigten sich markante demografische Unterschiede. Von Bedeutung war in erster Linie die Geschlechtszugehörigkeit. Die teilnehmenden Frauen waren sich insgesamt uneins. In der Tat sprach sich jede zweite für die Volksinitiative aus (50%). Hingegen nahm unter den Männern nur rund jeder vierte Partizipierende die Vorlage an (27%). Frauen massen der Lohnleichheits-Initiative zudem eine höhere Bedeutung zu als Männer.

Auch das Alter spielte eine wichtige Rolle. Im Allgemeinen nahm die Zustimmung mit steigendem Alter ab. Ins Auge sticht zum einen die deutliche Annahme unter der jüngsten Kategorie der 18- bis 29-Jährigen (65%) sowie die klare Ablehnung ab 50 Jahren. Der Ja-Anteil belief sich in diesem Segment auf unter 30 Prozent.

In Bezug auf die Parteisymphathien lässt sich festhalten, dass im linken Lager die Lohnleichheits-Initiative klar angenommen wurde. Die Anhängerschaft der Grünen stimmte der Vorlage mit deutlicher Mehrheit zu (83%), während drei von vier Sympathisierenden der SP letztlich ein Ja einlegten (75%). Die Anhängerschaften der GLP (34%), der Mitte (34%), der SVP (27%) und der FDP (17%) lehnten die Volksinitiative ab, womit sie in Einklang mit den Parteiparolen standen. Wie beim Steuergesetz zeichnete sich die FDP-Basis durch ein besonders hohes Mass an Geschlossenheit aus.

Für die Ablehnung der Lohnleichheits-Initiative standen zwei Aspekte im Vordergrund: Fast jede dritte ablehnende Person gab als Hauptmotiv an, dass es keine kantonalen Regeln brauche, wenn bereits auf Bundesebene Gleichstellungsgesetze existieren. Dahinter folgte die Sorge um kleinere Unternehmen, die bereits einen hohen administrativen Aufwand hätten (24%). Auf der befürwortenden Seite lag die Auffassung, dass Gleichstellung noch zu wenig erreicht sei, an erster Stelle (24%). Ein weiterer häufig genannter Grund für die Zustimmung war die Notwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen (19%).

## 2. Beteiligung

Am 18. Mai 2025 gelangten im Aargau zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung: Eine Revision des Steuergesetzes (nachfolgend kurz: Steuergesetz) sowie die Volksinitiative „Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!“ (nachfolgend kurz: Lohngleichheits-Initiative). Beide Vorlagen erreichten gemäss dem Wahlbüro des Kantons Aargau eine Stimmbeteiligung von lediglich 31.6 Prozent.<sup>1</sup> Dieses tiefe Partizipationsniveau kann u. a. damit in Zusammenhang gebracht werden, dass im Rahmen dieses Urnengangs auf eidgenössischer Ebene keine Abstimmungen stattgefunden haben.

Die Tabelle 2.1 stellt die Höhe der Stimmbeteiligung nach einer Reihe von ausgewählten sozialen Merkmalen dar. Es stellt sich heraus, dass Männer (42%) an den Abstimmungen vom 18. Mai weit häufiger partizipierten als Frauen (25%). Der Geschlechtergraben belief sich also auf bemerkenswerte 17 Prozentpunkte. Allerdings hängt diese Diskrepanz ganz entscheidend vom Alter der befragten Personen ab. In der Tat erweist sich die Stimmbeteiligung der Männer in den drei jüngsten Alterskategorien bis 40 Jahren nur als geringfügig höher als jene der Frauen (2–5%). Im Gegensatz dazu ergeben sich in den übrigen Altersklassen beträchtliche prozentuale Differenzen zwischen den Geschlechtern: 29 Prozent bei den über 70-Jährigen und gar jeweils 41 Prozent bei den 50–59-Jährigen und den 60–69-Jährigen. Dies bestätigt das gängige Muster, wonach geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahlteilnahme in den höchsten Altersklassen am ausgeprägtesten sind.

Ausserdem nahm wie üblich die Teilnahmeneigung mit steigendem Alter, Bildungsgrad und Einkommen zu. Was die Alterskategorien anbetrifft, beteiligte sich immerhin die Hälfte der über 70-Jährigen (50%), während dies lediglich auf rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger unter 40 Jahren zutraf. Eine grosse Kluft tat sich auch in Bezug auf das Bildungsniveau auf. Die Stimmbeteiligung der befragten Personen mit Hochschulabschluss (51%) übertraf jene der Respondentinnen und Respondenten ohne nachobligatorische Bildung (15%) um 36 Prozentpunkte. Ebenfalls ausgeprägt

---

<sup>1</sup>Vgl. [https://ag-vework-public.clex.ch/data/publication//polling\\_days/127/polls/downloads/de/20250518\\_Abstimmungsprotokoll\\_Kanton.pdf](https://ag-vework-public.clex.ch/data/publication//polling_days/127/polls/downloads/de/20250518_Abstimmungsprotokoll_Kanton.pdf) (besucht am 17. Juni 2025).

waren die Gegensätze in Bezug auf die Höhe des Haushaltseinkommens. Hier ist allerdings zu erwähnen, dass die höchste Stimmbeteiligung nicht etwa in der Kategorie der wohlhabendsten Haushalte mit über 15'000 Franken Brutto-Monatseinkommen (38%), sondern in der zweithöchsten Kategorie (12'001–15'000 Franken) zu verzeichnen war (61%). In den beiden tiefsten Einkommenskategorien ging dagegen jeweils nur etwa jede fünfte stimmberechtigte Person an die Urnen.

Tabelle 2.1. Beteiligung nach sozialen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

<b>Merkmale</b>	<b>Beteiligung (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			V = 0.175***
Frauen	25	722	+/- 1.7
Männer	42	509	+/- 2.7
<b>Total</b>	32	1231	
<b>Alter</b>			V = 0.180***
18–29 Jahre	26	225	+/- 3.0
30–39 Jahre	25	210	+/- 3.1
40–49 Jahre	27	232	+/- 3.1
50–59 Jahre	30	170	+/- 3.8
60–69 Jahre	37	231	+/- 3.7
70+ Jahre	50	168	+/- 5.0
<b>Total</b>	32	1235	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			V = 0.268***
bis CHF 3'000	17	75	+/- 4.0
CHF 3'001–6'000	22	278	+/- 2.4
CHF 6'001–9'000	28	287	+/- 2.8
CHF 9'001–12'000	38	188	+/- 4.2
CHF 12'001–15'000	61	116	+/- 6.4
über CHF 15'000	38	101	+/- 5.7
<b>Total</b>	32	1045	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			V = 0.253***
ohne nachobligatorische Bildung	15	91	+/- 3.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	24	493	+/- 2.0
Maturität/höhere Berufsbildung	32	336	+/- 2.8
Fachhochschule/Uni/ETH	51	294	+/- 3.8
<b>Total</b>	32	1213	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 2.1

Merkmale	Beteiligung (%)	n	Cramer's V / S.E.
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.177***
selbstständig	39	102	+/- 5.7
angestellt	30	623	+/- 2.0
in Ausbildung	20	93	+/- 4.0
erwerbslos	13	55	+/- 3.9
Hausfrau/Hausmann	18	55	+/- 4.9
Rentner/-in	43	296	+/- 3.5
andere Nichterwerbspersonen	27	12	+/- 13.4
<b>Total</b>	32	1235	

Anmerkung: P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien.

Neben diesen sozialen Merkmalen spielten in Bezug auf die Teilnahmehäufigkeit auch politische Faktoren eine wichtige Rolle. Die Tabelle 2.2 zeigt, dass die Stimmbeteiligung stark vom politischen Interesse abhing. Lediglich 3 Prozent der Befragten, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, nahmen an den kantonalen Volksabstimmungen vom 18. Mai teil. Unter den politisch sehr Interessierten erreichte dieser Anteil demgegenüber 65 Prozent.

Zu betonen gilt es überdies, dass die ideologische Positionierung von grosser Bedeutung war. Diesbezüglich gelangte eine von 0 bis 10 reichende Links-Rechts-Achse zur Anwendung. Jene befragten Personen, die sich rechts (6–7) oder ganz rechts (8–10) einstuften, nahmen überdurchschnittlich häufig am Urnengang teil. In der Tat erreichte die Partizipation in diesen beiden Gruppen jeweils 41%. Im Gegensatz dazu gingen in der Mitte des politischen Spektrums (5) sowie links (3–4) und ganz links (0–2) jeweils etwas weniger als 30% an die Urnen. Somit lässt sich festhalten, dass die Bürgerlichen besser mobilisiert wurden als die Stimmberechtigten im Zentrum und im linken Lager.

Betrachtet man die Parteisympathien, so sticht der ausserordentlich hohe Anteil der FDP (61%) ins Auge. Keine andere Anhängerschaft beteiligte sich annähernd so häufig am kantonalen Urnengang. An zweiter Stelle lagen die Sympathisierenden der GLP (42%), gefolgt von der Mitte (40%), der SP (38%) und der SVP (32%). Unter den sechs grössten Aargauer Parteien gelang es den Grünen am schlechtesten, ihre Basis zu mobilisieren. Nur rund ein Viertel nahm an den kantonalen Abstimmungen vom 18. Mai teil (29%). Auf einem nochmals tieferen Niveau kam indessen die Stimmbeteiligung der Parteiungebunden zu liegen. In dieser Kategorie partizipierte weniger als jede sechste stimmberechtigte Person (15%).

Schliesslich nahm die Stimmbeteiligung mit steigendem Vertrauen in den Aargauer Regierungsrat deutlich zu. Wer der Kantonsregierung in hohem Mass vertraut, nahm mit

einer Wahrscheinlichkeit von 46 Prozent an diesem Urnengang teil. Demgegenüber belief sich der Anteil unter jenen, die dem Aargauer Regierungsrat sehr geringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, auf einem etwa halb so hohen Niveau (22%).

Tabelle 2.2. Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

<b>Merkmale</b>	<b>Beteiligung (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V / S.E.</b>
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			V = 0.156***
Linksaussen (0-2)	28	107	+/- 4.6
Links (3-4)	29	213	+/- 3.3
Mitte (5)	25	292	+/- 2.6
Rechts (6-7)	41	258	+/- 3.7
Rechtsaussen (8-10)	41	287	+/- 3.5
<b>Total</b>	33	1157	
<b>Parteisympathie</b>			V = 0.269***
FDP	61	99	+/- 6.9
Mitte	40	143	+/- 4.9
SP	38	138	+/- 4.8
SVP	32	290	+/- 3.1
GLP	42	87	+/- 6.5
Grüne	29	88	+/- 5.2
EDU	34	18	+/- 12.7
EVP	54	26	+/- 13.1
keine	15	246	+/- 2.1
<b>Total</b>	34	1135	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			V = 0.202***
sehr gering bis gering (0-4)	22	187	+/- 3.0
mittel (5)	23	215	+/- 2.8
hoch (6-7)	35	389	+/- 2.8
sehr hoch (8-10)	46	351	+/- 3.3
<b>Total</b>	34	1142	
<b>Interesse an Politik</b>			V = 0.458***
überhaupt nicht interessiert	3	82	+/- 1.2
eher nicht interessiert	9	287	+/- 1.3
eher interessiert	31	536	+/- 2.2
sehr interessiert	65	305	+/- 3.9
<b>Total</b>	32	1211	

Anmerkung: P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien.

Im Rahmen von *FOKUS Aargau* werden jeweils auch die Gründe der Stimmabstinenz erhoben. In der Nachbefragung zu den kantonalen Abstimmungen vom 18. Mai wurden den Nicht-Teilnehmenden acht mögliche Antworten präsentiert. Diese konnten jeweils als „zutreffend“ oder „nicht zutreffend“ angekreuzt werden. Die Abbildung 2.1 liefert einen Überblick über die Gründe für das Fernbleiben von der Urne. Am häufigsten wurde

das mangelnde Interesse an den Abstimmungsthemen genannt (49%). An zweiter Stelle stand das Vergessen des Abstimmungstermins (39%), dicht gefolgt von der Unentschlossenheit („ich konnte mich nicht entscheiden“) (37%). Jeweils 34 Prozent kreuzten die resignierten Einschätzungen „auf meine Stimme kommt es sowieso nicht an“ und „Abstimmungen ändern ohnehin nichts“ an. Während 29 Prozent nach eigenen Angaben verhindert waren, gaben 27 Prozent an, dass die Abstimmungsthemen zu kompliziert waren. Am wenigsten häufig wurde schliesslich die Aussage angekreuzt, wonach das Abstimmungsergebnis sowieso klar war (25%).

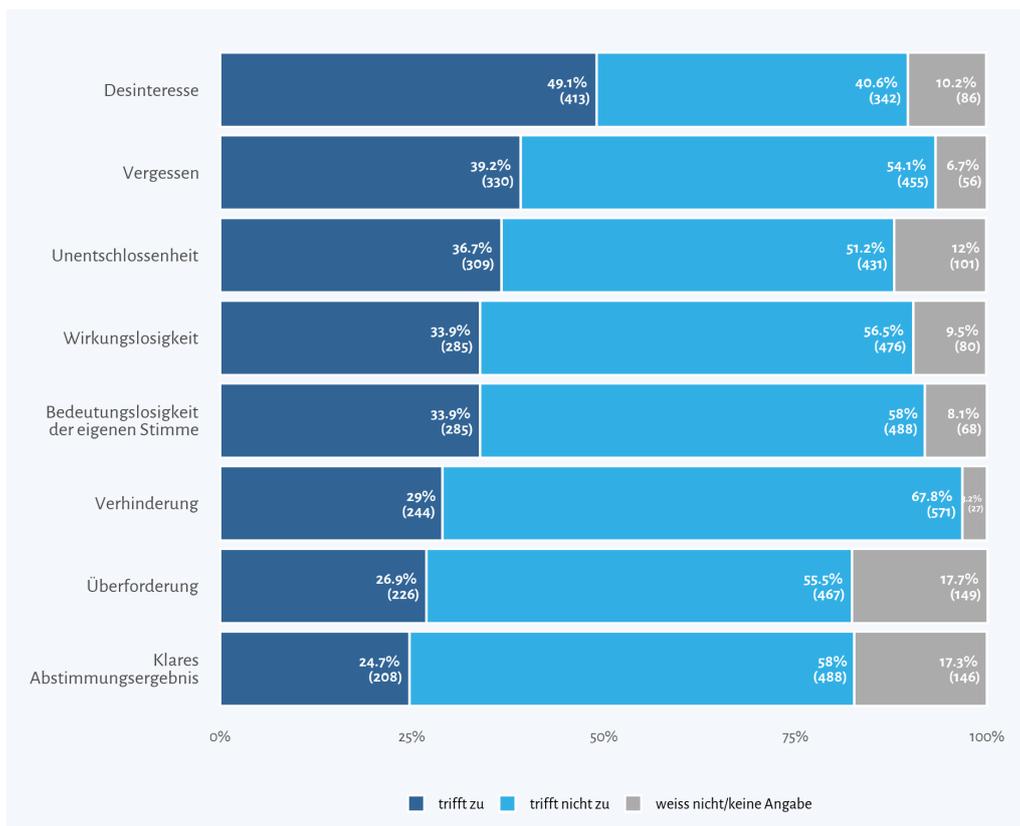


Abbildung 2.1. Gründe für die Nicht-Teilnahme am kantonalen Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

## **3. Meinungsbildung**

### **3.1. Bedeutung der Vorlagen**

Die befragten Personen wurden gebeten, die Bedeutung anzugeben, die sie persönlich den beiden kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 18. Mai beimassen. Dabei gelangte eine Skala von 0 („überhaupt nicht wichtig“) bis 10 („sehr wichtig“) zur Anwendung. Die Stimmenden stuften das Steuergesetz (7.3) insgesamt als bedeutender ein als die Lohnleichheits-Initiative (5.7).

Im Detail zeigt sich, dass bei beiden Vorlagen lagerspezifische und ideologische Unterschiede zutage traten. Die jeweiligen Ja-Stimmenden erachteten sowohl das Steuergesetz als auch die Lohnleichheits-Initiative als wichtiger als die Nein-Stimmenden. Darüber hinaus nahm die Bedeutung der Steuervorlage zu je weiter rechts sich die Befragten einstuften. Umgekehrt verhielt es sich indessen bei der Lohnleichheits-Initiative. Bei dieser Vorlage ist ferner von geschlechtsspezifischen and altersbezogenen Mustern zu berichten. Die Frauen massen der Volksinitiative eine höhere Bedeutung zu als die Männer und in der Tendenz nahm die wahrgenommene Wichtigkeit dieser Vorlage in Abhängigkeit des Alters ab.

### **3.2. Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt**

Die Partizipierenden wurden des Weiteren zu jeder Vorlage gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung eher leicht oder eher schwergefallen war. In der Tabelle 3.1 findet sich eine Übersicht über die Antworten auf diese Verständnisschwierigkeitsfrage. Daraus ist ersichtlich, dass die Lohnleichheits-Initiative weit weniger Mühe bereitete als das Steuergesetz. 82 Prozent der befragten Stimmenden gaben an, dass es ihnen eher leichtgefallen sei zu verstehen, worum es bei der Volksinitiative ging. Was die Referendumsvorlage anbelangt, betrug dieser Anteil 68 Prozent.

Tabelle 3.1. Verständnisschwierigkeit (in % der Teilnehmenden)

<b>Verständlichkeit</b>	<b>Steuergesetz (%)</b>	<b>Lohngleichheits-Initiative (%)</b>
eher leicht	67.6	81.7
eher schwer	30.9	16.8
keine Angabe, weiss nicht	1.5	1.5
<b>Total</b>	100	100
<b>Arithmetischer Mittelwert (n)</b>	2.7 (885)	2.6 (885)

Wenden wir uns nun der Analyse der Entscheidungszeitpunkte zu. Diese legt den Schluss nahe, dass die Steuervorlage etwas ergebnisoffener war als die Lohngleichheits-Initiative. Gemäss der Tabelle 3.2 stand bei Ersterer für 41 Prozent der Teilnehmenden die Entscheidung bereits von Anfang an fest. 45 Prozent entschieden sich während der Kampagne und 14 Prozent im letzten Moment. Die entsprechenden Anteile belaufen sich im Fall der Lohngleichheitsinitiative auf 49 Prozent, 37 Prozent und ebenfalls 14 Prozent.

Tabelle 3.2. Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

<b>Entscheidungszeitpunkt</b>	<b>Steuergesetz(%)</b>	<b>Lohngleichheits-Initiative (%)</b>
von Anfang an	40.9	49.2
während des Abstimmungskampfs	45.1	36.9
im letzten Moment	14	14
<b>Total (n)</b>	100 (867)	100 (866)

### 3.3. Informiertheit und die Informationsquellen

Um den Grad an vorlagenspezifischer Informiertheit zu messen, wurde eine Skala verwendet, die von 0 (gar nicht informiert) bis 10 (sehr gut informiert) reicht. Wie die Abbildung 3.1 verdeutlicht, zeigt sich bei beiden kantonalen Abstimmungsvorlagen ein sehr ähnliches Antwortverhalten. So wurde am häufigsten die Kategorie 8 gewählt und das durchschnittliche Informiertheitsniveau war sogar identisch (jeweils 7.3). Dieses hohe Niveau ist insofern beachtlich, als die öffentliche Debatte zum Urnengang vom 18. Mai nicht besonders intensiv war.

Die Abbildung 3.2 liefert Aufschluss über die Nutzung von Informationsquellen. Dabei beschränken sich die Anteile auf jene Befragten, die an der Volksabstimmung vom

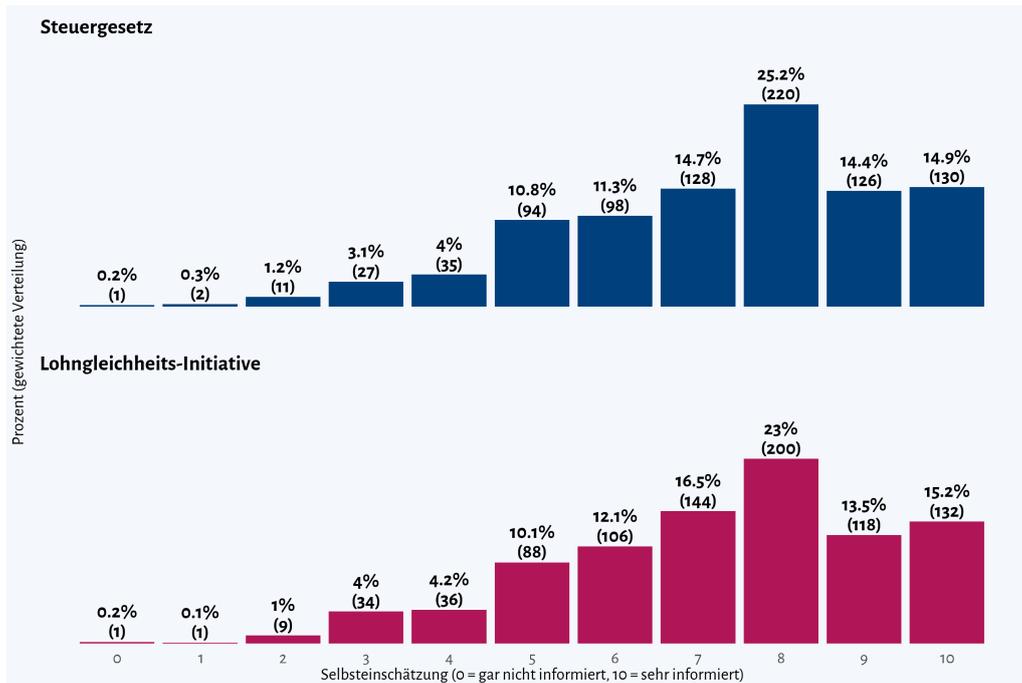


Abbildung 3.1. Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

18. Mai teilgenommen haben. Rege genutzt wurden die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Kantons Aargau. 84 Prozent der Stimmenden gaben an, diese Informationsquellen verwendet zu haben. Von Bedeutung waren sodann Gratiszeitungen und kostenloser Online-Journalismus (49%), kostenpflichtige Abonnementszeitungen/-magazine (48%), Leserbriefe oder Online-Kommentare (44%), Fernsehsendungen (42%) sowie Radiosendungen (38%). Auf soziale Medien wie Facebook oder X griffen derweil 24 Prozent der Partizipierenden zurück. Dabei nahm die Nutzungshäufigkeit in erster Linie mit steigendem Alter ab. In der jüngsten Altersklasse (18–29 Jahre) waren die sozialen Medien bei beachtlichen 59 Prozent der Wahlteilnehmenden von Bedeutung. Dieser Anteil reduzierte sich in den betagteren Kategorien auf kontinuierliche Weise (30–39 Jahre: 51%, 40–49 Jahre: 35%, 50–59 Jahre: 13%, 60–69 Jahre: 12%) und erreichte unter den über 70-Jährigen nur noch 7 Prozent. Eine im Allgemeinen untergeordnete Rolle spielten schliesslich Chatgruppen mit einer Nutzungsrate von lediglich 11 Prozent.

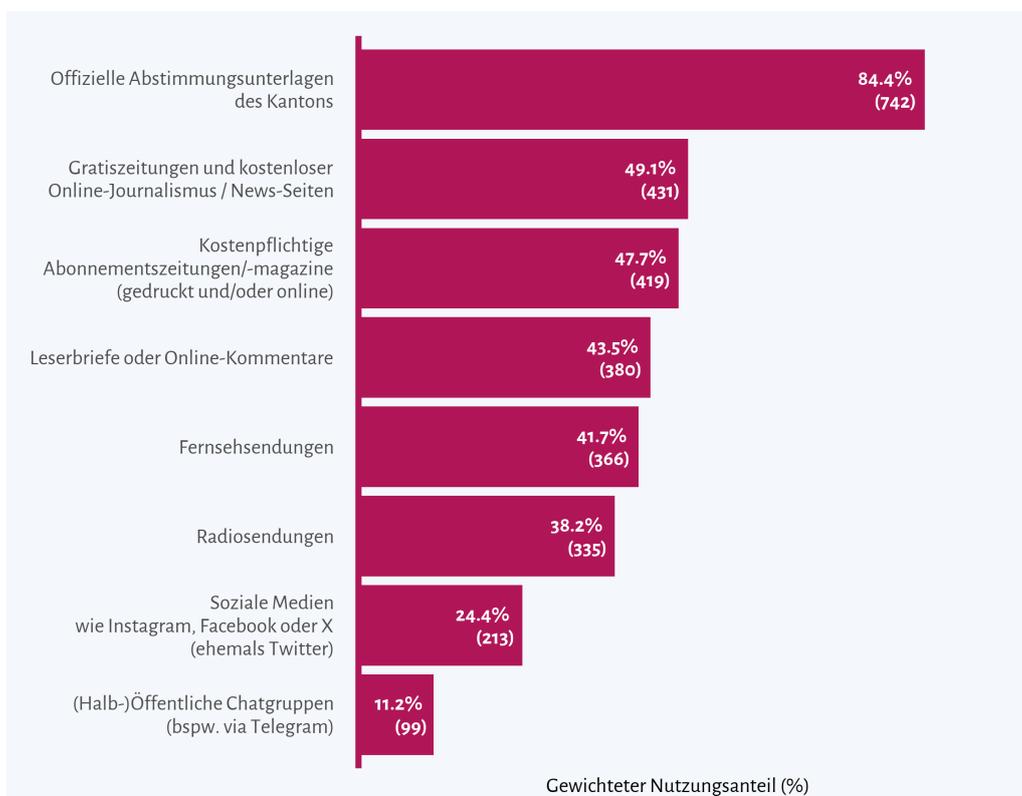


Abbildung 3.2. Informationsquellen (Anteile in % der Stimmenden)

## 4. Steuergesetz

### 4.1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2024 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Aargau eine Revision des Steuergesetzes im Rahmen der Steuerstrategie 2022–2030. Die Revision sah unter anderem höhere Kinder- und Ausbildungsabzüge, eine Senkung der Vermögenssteuertarife sowie tiefere Gewinnsteuersätze für Vereine und Stiftungen vor. Diese Steuersenkungen sollten durch Mehreinnahmen aus der Neubeurteilung der Liegenschaftswerte finanziert werden, die Anfang 2025 in Kraft trat.<sup>1</sup> Gegen diese Vorlage wurde mit 42 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen, womit die Stimmberechtigten am 18. Mai 2025 an die Urne gerufen wurden. Die Befürworterinnen und Befürworter der Revision argumentierten, die steuerliche Entlastung sei nötig, um den Kanton für Familien und Unternehmen attraktiv zu halten und dem Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen standzuhalten.

Die Regierung und eine bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat empfahlen die Steuergesetzrevision zur Annahme, während linke Parteien und einzelne Gemeindevertretungen die Ablehnung forderten. Die Ratslinke beanstandete in erster Linie, dass vor allem die Steuerzahlenden mit den höchsten Vermögen und Einkommen von der Revision profitierten. Die Diskussionen in den Parteigremien zeigten indessen eine gewisse Spannbreite der Meinungen: Zwar fassten FDP und SVP deutliche Ja-Parolen, doch vereinzelt regte sich insbesondere auf Gemeindeebene Kritik an den möglichen Folgekosten für den Service public. Die SP und die Grünen sprachen sich gegen die Vorlage aus; das klare Nein der Fraktion der Grünen im Grossen Rat kontrastierte jedoch mit einzelnen Ja-Stimmen bei der SP, was auf eine gewisse Uneinigkeit innerhalb des ablehnenden Lagers hindeutete.

---

<sup>1</sup>Vgl. [https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/natuerliche-personen/steuerthemen/grundstueckschaetzung-liegenschaften/revision-schaetzungswesen?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/steuern/natuerliche-personen/steuerthemen/grundstueckschaetzung-liegenschaften/revision-schaetzungswesen?utm_source=chatgpt.com) (besucht am 17. Juni 2025).

Im April 2025 erhob die SP Aargau eine Abstimmungsbeschwerde. Die Partei beanstandete insbesondere, dass die Abstimmungserläuterungen der Regierung aus ihrer Sicht wesentliche Informationen zur finanziellen Belastung der Gemeinden und zur Verteilung der Steuererleichterungen unterschlagen wurden. Die SP machte geltend, dass damit das Gebot der sachlichen Information verletzt worden sei und die Stimmberechtigten nicht hinreichend transparent über die Auswirkungen der Vorlage informiert wurden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau wies die Beschwerde der SP am 14. Mai 2025 ab.<sup>2</sup>

Die Aargauer Stimmberechtigten nahmen die Revision des Steuergesetzes mit 54.3 Prozent Ja-Stimmen an. Den höchsten Nein-Anteil verzeichnete die Vorlage in der Gemeinde Koblenz mit 62.3% Prozent, während sie in Olsberg oder Kallern mit jeweils über 70 Prozent Ja-Stimmen deutlich befürwortet wurde. Die Stimmbeteiligung lag bei 31.6 Prozent.

## **4.2. Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen**

Im Folgenden werden die individuellen Einflussfaktoren des Stimmentscheids zu dieser Vorlage unter die Lupe genommen. Wie der Tabelle 4.1 entnommen werden kann, gab es einen ausgeprägten Unterschied nach Geschlecht. Während das Steuergesetz unter den teilnehmenden Männern eine Dreifünftelmehrheit (59%) erreichte, waren die Frauen insgesamt unentschlossen – der Ja-Anteil belief sich auf 47 Prozent.

Das Alter hatte dagegen keinen systematischen Einfluss auf den Stimmentscheid. Hingegen waren Bildung und Einkommen von Bedeutung. Mit steigendem Bildungsgrad nahm die Zustimmung zur Steuervorlage in der Tendenz zu. So nahmen die Befragten mit Hochschulabschluss die Revision mit 63 Prozent in überdurchschnittlichem Ausmass an. In Bezug auf das Einkommen lässt sich eine klare Diskrepanz feststellen. In den drei Kategorien mit einem monatlichen Haushaltseinkommen unter 9000 Franken wurden knapp keine Mehrheiten erreicht – die Zustimmungsraten bewegten sich zwischen 44 und 46 Prozent. Rund 20 Prozentpunkte höher lag das Zustimmungsniveau in den drei wohlhabendsten Einkommenskategorien (63%–66%).

---

<sup>2</sup>Vgl. [https://www.ag.ch/de/aktuell/medien/medienmitteilungen?mm=abstimmungsbeschwerde-abgewiesen-6f6cdfoe-9b7b-440d-bao2-9196ed6cd9b8\\_de](https://www.ag.ch/de/aktuell/medien/medienmitteilungen?mm=abstimmungsbeschwerde-abgewiesen-6f6cdfoe-9b7b-440d-bao2-9196ed6cd9b8_de) (besucht am 17. Juni 2025).

Tabelle 4.1. Zustimmung zum Steuergesetz nach sozialen Merkmalen

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			V = 0.125***
Frauen	47	371	+/- 2.7
Männer	59	513	+/- 2.4
<b>Total</b>	54	883	
<b>Alter</b>			V = 0.092
18–29 Jahre	61	105	+/- 4.9
30–39 Jahre	58	102	+/- 5.2
40–49 Jahre	49	124	+/- 4.7
50–59 Jahre	48	128	+/- 4.9
60–69 Jahre	52	210	+/- 3.8
70+ Jahre	57	216	+/- 3.7
<b>Total</b>	54	885	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			V = 0.197***
bis CHF 3'000	46	23	+/- 10.1
CHF 3'001–6'000	44	146	+/- 4.4
CHF 6'001–9'000	46	181	+/- 3.9
CHF 9'001–12'000	66	167	+/- 4.0
CHF 12'001–15'000	63	154	+/- 4.3
über CHF 15'000	64	82	+/- 5.9
<b>Total</b>	55	753	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			V = 0.158***
ohne nachobligatorische Bildung	52	23	+/- 10.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	44	284	+/- 3.2
Maturität/höhere Berufsbildung	54	236	+/- 3.5
Fachhochschule/Uni/ETH	63	331	+/- 2.9
<b>Total</b>	54	874	
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.140**
selbstständig	58	84	+/- 5.8
angestellt	48	414	+/- 2.6
in Ausbildung	62	31	+/- 8.7
erwerbslos	68	13	+/- 12.5
Hausfrau/Hausmann	41	24	+/- 10.7
Rentner/-in	60	315	+/- 3.0
andere Nichterwerbspersonen	83	5	+/- 15.5
<b>Total</b>	54	885	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist  $<0.001$  für alle dargestellten Merkmale, ausser für Alter (P-Wert = 0.184) und Erwerbsstatus (P-Wert = 0.008).

Wenden wir uns nun der Rolle der politischen Einstellungen zu (vgl. Tabelle 4.2). Bemerkenswerte Unterschiede in der Zustimmung zum Steuergesetz zeigten sich zunächst in Bezug auf die Parteisymphathien. Die Anhängerschaft der FDP nahm die Vorlage grossmehrheitlich an (75%). Auf weit weniger Gegenliebe stiess derweil das Steuergesetz in den Rängen der anderen drei grossen Parteien, die ebenfalls die Ja-Parole herausgegeben hatten. Unter den Sympathisierenden der Mitte (60%), der GLP (56%) und der SVP (54%) resultierten in der Tat nur knappe Mehrheiten zu Gunsten des Steuergesetzes. Auch im linken Lager zeigte sich eine gewisse Uneinigkeit: Die Anhängerschaft der SP lehnte die Vorlage klar ab – der Nein-Anteil lag bei 72 Prozent. Bei den Grünen war das Meinungsbild weniger eindeutig; mit einem Ja-Anteil von 50 Prozent lagen Zustimmung und Ablehnung gleichauf, was auf eine gespaltene Haltung innerhalb der Basis hindeutet. Allerdings ist diese Angabe aufgrund der kleinen Fallzahl bei den Grünen mit Vorsicht zu interpretieren. Eine knappe Mehrheit gegen die Vorlage zeigte sich schliesslich bei den Parteiungebundenen (41 % Zustimmung).

Aufgrund der soeben präsentierten Resultate vermag es nicht zu überraschen, dass das Stimmverhalten stark durch den Links–Rechts-Gegensatz geprägt war. Links aussen wurde die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 81 Prozent deutlich abgelehnt. Im Gegensatz dazu sprach sich rechts aussen eine fast so hohe Mehrheit dafür aus (69%). Ausschlaggebend war in dieser Konstellation die Mitte, wo eine knappe Mehrheit zu Gunsten der Revision resultierte (55%). Von Bedeutung war auch der Gegensatz zwischen Staat und Markt. Partizipierende, die stark für unternehmerische Freiheit einstehen, stimmten der Vorlage weit häufiger zu (73%) als jene, die im Allgemeinen eine stärkere staatliche Kontrolle klar bevorzugen (20%).

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass vom Regierungsvertrauen ein stark positiver Einfluss ausging, das Steuergesetz anzunehmen. In Bezug auf diesen positiven Zusammenhang kann von einem kontinuierlichen Muster die Rede sein, wie aus der Tabelle 4.2 ersichtlich ist. Wer dem Regierungsrat in hohem Mass vertraut, nahm mit einer Wahrscheinlichkeit von 72 Prozent die Vorlage an. Demgegenüber belief sich der Anteil unter jenen, die der kantonalen Regierung ein sehr geringes bis geringes Vertrauen entgegenbringen, auf lediglich 28 Prozent.

Tabelle 4.2. Zustimmung zum Steuergesetz nach politischen Merkmalen

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V / S.E.</b>
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			V = 0.295***
Links aussen (0-2)	19	64	+/- 4.8
Links (3-4)	35	134	+/- 4.1
Mitte (5)	55	160	+/- 4.3
Rechts (6-7)	57	261	+/- 3.5
Rechts aussen (8-10)	69	255	+/- 3.2
<b>Total</b>	54	874	
<b>Parteisympathie</b>			V = 0.271***
FDP	75	151	+/- 4.2
Mitte	60	130	+/- 4.8
SP	28	101	+/- 4.2
SVP	54	232	+/- 3.7
GLP	56	84	+/- 6.0
Grüne	50	44	+/- 7.0
EDU	48	16	+/- 13.6
EVP	68	23	+/- 9.7
keine	41	87	+/- 5.7
<b>Total</b>	54	868	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			V = 0.320***
sehr gering bis gering (0-4)	28	90	+/- 4.7
mittel (5)	38	111	+/- 4.9
hoch (6-7)	47	296	+/- 3.1
sehr hoch (8-10)	72	373	+/- 2.7
<b>Total</b>	55	870	
<b>Interesse an Politik</b>			V = 0.143***
überhaupt nicht interessiert	41	4	+/- 25.6
eher nicht interessiert	41	46	+/- 7.0
eher interessiert	47	354	+/- 2.8
sehr interessiert	60	472	+/- 2.5
<b>Total</b>	54	877	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für alle dargestellten Merkmale.

### 4.3. Motive

Die wichtigsten Gründe für die Annahme oder Ablehnung des Steuergesetzes wurden mit einer halboffenen Frage erhoben. Den Befragten wurde in Abhängigkeit ihres Stimmentscheids (Pro oder Contra) neun Motive gezeigt. Die Teilnehmenden wurden gebeten, ihr Hauptmotiv und somit eine einzige Antwort anzukreuzen. Sie hatten auch

die Möglichkeit, ein anderes Motiv in einem Textfeld zu formulieren. Im Folgenden wird untersucht, wie häufig ein bestimmtes Motiv genannt wurde.

Die Abbildung 4.1 zeigt, dass bei den **Ja-Motiven** zwei Überlegungen im Vordergrund standen. Am häufigsten wurde die Annahme mit der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Aargau im Steuerwettbewerb begründet (19%). Fast so oft wurde die steuerliche Entlastung des Mittelstands ins Feld geführt (18%).

Von einiger Bedeutung für die Zustimmung zur Steuervorlage war auch die Einschätzung, dass der Kanton Aargau über genügend finanzielle Reserven verfüge (14%). Rund jede achte befürwortende Person gab derweil an, eine Abstimmungsparole befolgt zu haben (12%). Für etwa jede zehnte Person war die Ausgewogenheit der Vorlage (10%) oder ihr persönlicher Eigennutz (9%) – „ich profitiere selber davon“ – entscheidend. Die Erhöhung der Kaufkraft folgte dicht dahinter (8%). Weniger relevant war das Motiv, wonach auch Wohlhabende entlastet werden müssten (5%). Schliesslich formulierten 3 Prozent andere Motive und 1 Prozent gab an, dass kein spezifischer Grund ausschlaggebend war.

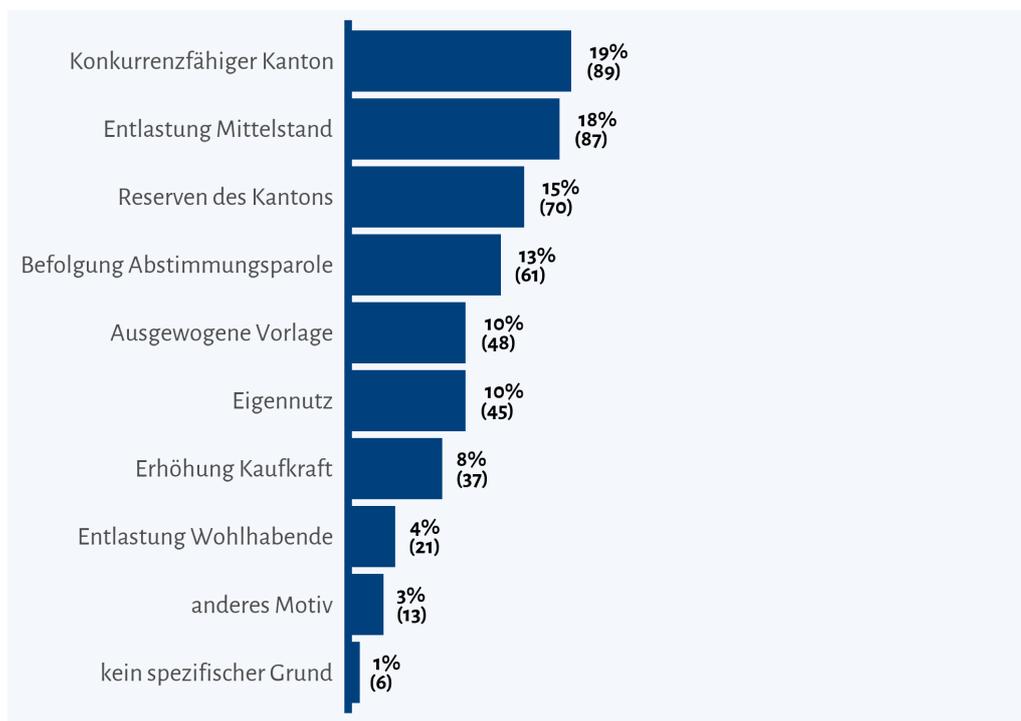


Abbildung 4.1. Hauptmotiv für die Zustimmung zum Steuergesetz

Wie aus der Abbildung 4.2 hervorgeht, schwang ein **Nein-Motiv** obenaus. In der Tat störten sich unter den Ablehnenden beinahe die Hälfte in erster Linie an der Bevorzugung der Wohlhabenden (47%). Am zweithäufigsten führten Nein-Stimmenden ihren persönlichen Eigennutz („ich profitiere nicht davon“) an (13%). Knapp jede zehnte befrag-

te Person, die gegen das Steuergesetz stimmte, gab an, eine Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zu befürchten oder eine Abstimmungsparole befolgt zu haben (jeweils 9%). Derweil nannten 7 Prozent die in ihren Augen unausgewogene Behördeninformation als Hauptmotiv. Dies deutet darauf hin, dass die Abstimmungsbeschwerde der SP zwar von gewisser Relevanz war, den Abstimmungskonflikt letztlich aber nicht entscheidend prägte. Von den restlichen substantziellen Gründen, die abgefragt wurden, figurierten das finanzielle Risiko für die eigene Gemeinde (5%), die Unterstützung von Bedürftigen (3%) und die Sorge um öffentliche Dienstleistungen (2%) auf den hinteren Plätzen. Auch unspezifische (4%) sowie andere Motive (2%) wurden auf der Seite der Gegnerschaft selten erwähnt.

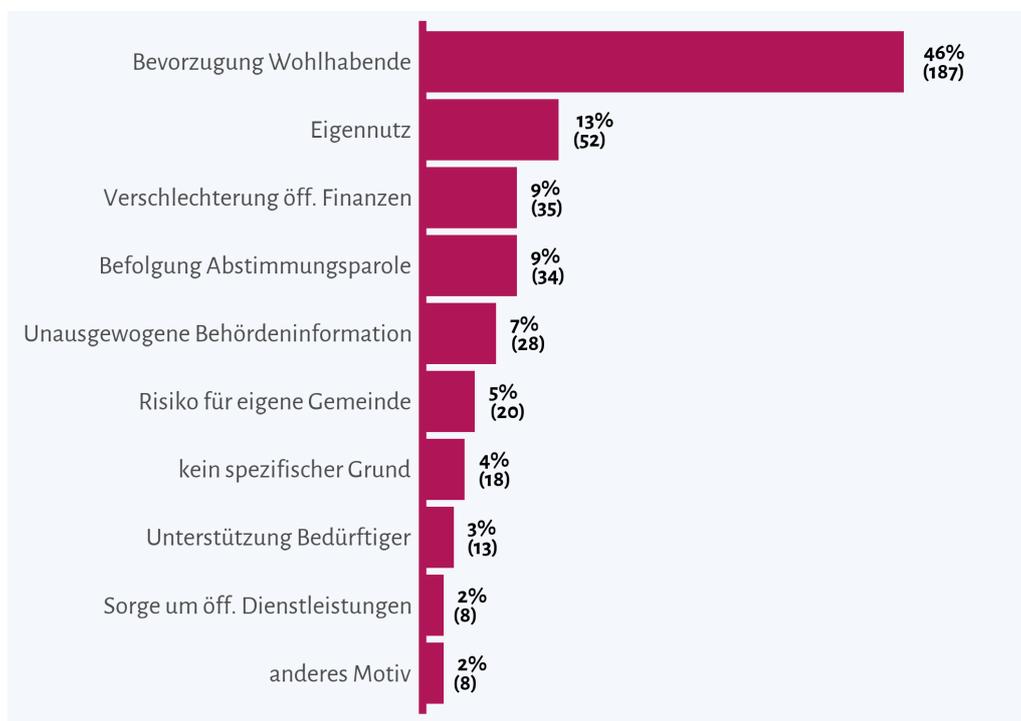


Abbildung 4.2. Hauptmotiv für die Ablehnung des Steuergesetzes

#### 4.4. Rolle der Argumente

Den Befragten wurden je drei Pro- und Kontra-Argumente zum Steuergesetz vorgelegt. Dabei wurden sie danach gefragt, wie stark sie mit den einzelnen Aussagen einverstanden sind. Die abgefragten **Pro-Argumente** fanden deutliche Mehrheiten. Die höchste Zustimmung erhielt dabei die Aussage, wonach die Steuerattraktivität des Kantons Aargau aufrechterhalten werden müsse. 86 Prozent der Teilnehmenden waren damit eher oder voll und ganz einverstanden. Innerhalb der Ja-Stimmenden erreichte dieser An-

teil gar 95 Prozent und selbst auf Seite der Gegnerinnen und Gegner beachtliche 75 Prozent.

Als einiges umstrittener erwiesen sich die beiden anderen Pro-Argumente. Die Aussage, wonach es angesichts der guten finanziellen Situation des Kantons richtig sei, die Steuern zu senken, erreichte unter allen Stimmenden eine knappe Dreiviertelmehrheit (74%). Betrachtet man die Zustimmung nach Lagerzugehörigkeit, tritt eine Diskrepanz zutage (vgl. Abbildung 4.3). Während nahezu alle Ja-Stimmenden diesem Argument beipflichteten (90%), war eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden damit einverstanden (55%). Ein ähnliches Bild präsentiert sich beim dritten Pro-Argument. Dieses postulierte, dass Steuersenkungen angebracht seien, nachdem Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer in letzter Zeit zu stark belastet worden seien. Die allgemeine Zustimmung belief sich auf 72 Prozent. Auf der Pro-Seite pflichteten 87 Prozent diesem Argument bei, im Kontra-Lager waren es immerhin 53 Prozent.

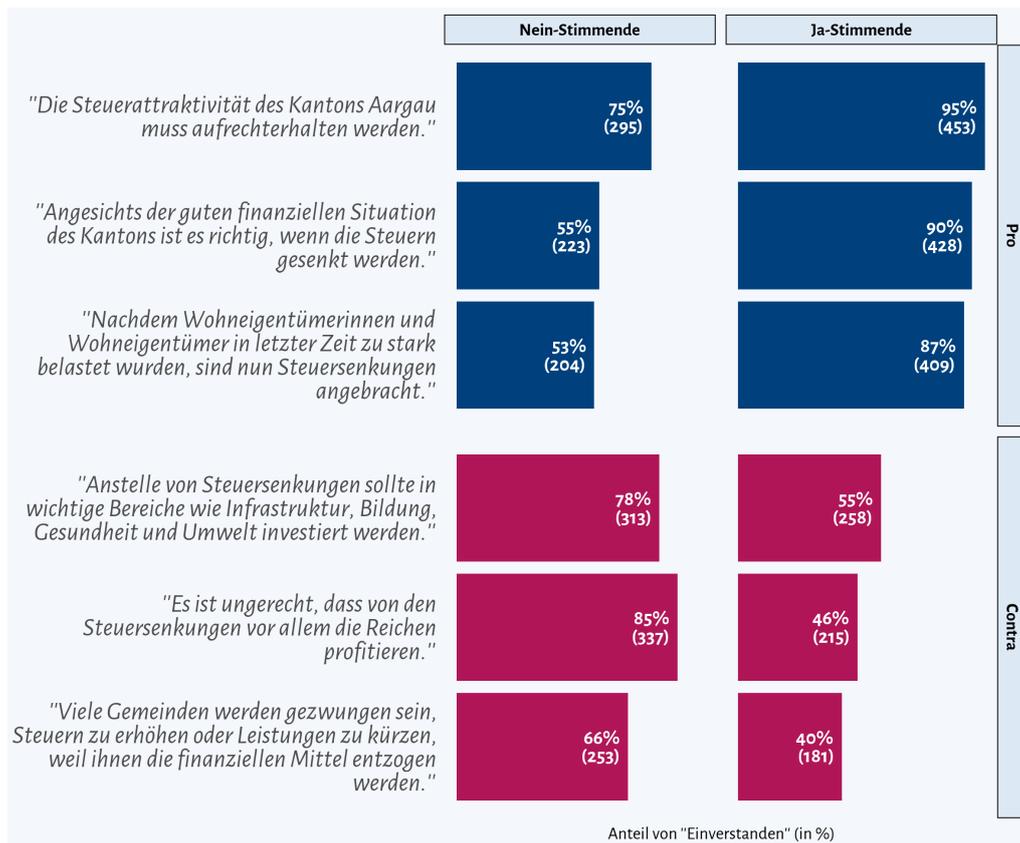


Abbildung 4.3. Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zum Steuergesetz (in % der Stimmenden)

In Bezug auf die **Kontra-Argumente** führte die Gegnerschaft im Abstimmungskampf ins Feld, dass anstelle von Steuersenkungen in wichtige Bereiche wie Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Umwelt investiert werden sollte. Diese Einschätzung teilten

rund zwei von drei Partizipierenden (66%). Unter jenen, die ein Nein einlegten, erzielte dieses Argument eine grossmehrheitliche Zustimmung (78%). Auf Seite der Nein-Stimmenden erzielte es immerhin eine knappe Mehrheit (55%).

64 Prozent stimmten dem Argument zu, wonach es ungerecht sei, dass von den Steuersenkungen vor allem die Reichen profitierten. Hier zeigt sich eine etwas stärkere Polarisierung nach Stimmentscheid als beim soeben behandelten Kontra-Argument. Auf der befürwortenden Seite waren 85% mit dieser Aussage einverstanden, bei den Ja-Stimmenden nur deren 46 Prozent.

Das dritte Argument gegen die Steuervorlage, die im Rahmen dieser Studie untersucht wurde, betrifft die Sorge um die Finanzen auf Stufe der Gemeinden. Das abgefragte Argument lautete folgendermassen: „Viele Gemeinde werden gezwungen sein, Steuern zu erhöhen oder Leistungen zu kürzen, weil ihnen die finanzielle Mittel entzogen werden.“ Insgesamt waren die Stimmenden gespalten – der Ja-Anteil belief sich auf 51 Prozent. Darüber hinaus war der lagerspezifische Gegensatz nicht stark ausgeprägt. In der Gegnerschaft stimmten zwei Drittel (66%) dieser Aussage zu, während dies im Pro-Lager bei zwei von fünf Stimmenden (40%) der Fall war.

## 5. Lohngleichheits-Initiative

### 5.1. Ausgangslage

Die Bundesverfassung verankert ein Recht auf Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen (Art. 8 Abs. 3 BV). Dies wurde auf Bundesebene im Gleichstellungsgesetz konkretisiert, wodurch ein rechtlicher Anspruch auf die Behebung einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts besteht. In den letzten Jahren hat die Lohn Differenz zwischen den Geschlechtern tendenziell abgenommen und betrug gemäss dem Bundesamt für Statistik zuletzt 16,2 Prozent, wobei rund die Hälfte unter objektiven Kriterien nicht erklärbar sind.<sup>1</sup>

In diesem Kontext lancierte im Juni 2023 ein Komitee unter Federführung des Gewerkschaftsdachverbands Arbeit Aargau die Volksinitiative „Lohn Gleichheit im Kanton Aargau – jetzt!“ Die Volksinitiative verlangte die Einführung einer Lohnanalysenpflicht für Unternehmen mit 50 Mitarbeitern oder mehr. Derzeit sind in der Schweiz Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden zur Lohnanalyse verpflichtet. Ausserdem sollte eine neue Fachstelle für Gleichstellung geschaffen werden, welche zusammen mit der Tripartiten Kommission (TPK) die Einhaltung dieser Vorgaben überwachen sollte. Seit 2018 verfügt der Kanton Aargau aufgrund von Sparmassnahmen nicht mehr über die Fachstelle „Familie und Gleichstellung“, da diese mit der Fachstelle „Alter und Gesundheit“ zusammengelegt wurde. Schliesslich forderte die Initiative die Sanktionierung von Verstössen gegen die Lohn Gleichheit.

Der Grosse Rat lehnte die Volksinitiative mit 97 zu 35 Stimmen ab. Damit folgte eine Mehrheit der Empfehlung des Regierungsrates. Das Hauptargument der befürwortenden Seite lautete, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen. Die Gegnerschaft bezeichnete hingegen das Begehren als „Leerlauf-Initiative“ und kritisierte, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu teuer

---

<sup>1</sup>Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik (BFS) vom 26 November 2024, „Der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern hat sich im Jahr 2022 insgesamt verringert“; Abstimmungsvorlage des Kantons Aargau vom 18. Mai 2025, S. 17 f.

und bürokratisch seien, ohne die erhoffte Wirkung zu entfalten. Im Abstimmungskampf wurde die Initiative von den Gewerkschaften, Frauenorganisationen sowie von der SP, den Grünen und den Frauen der Mitte-Partei unterstützt. Im Gegensatz dazu gaben der Gewerbeverband, die Industrie- und Handelskammer, die SVP, die FDP, die GLP und die Mitte die Nein-Parole heraus.

Am 18. Mai 2025 ging dieses Lager als Sieger hervor. Die Volksinitiative „Lohngleichheit im Kanton Aargau – jetzt!“ wurde mit 62,8 Prozent deutlich abgelehnt. Die höchste Zustimmungsrate erhielt das Begehren in der Stadt Aarau mit einem Ja-Stimmenanteil von exakt 50 Prozent.

Untersucht man den Stimmentscheid zu den zwei kantonalen Vorlagen, über die am 18. Mai im Aargau abgestimmt wurde, so stellt sich heraus, dass mit 36 Prozent die häufigste Kombination die Annahme des Steuergesetzes und die Ablehnung der Lohngleichheits-Initiative betraf. Diese Befragten gingen also bei beiden Vorlagen als Abstimmungssiegerinnen und -sieger hervor. 27 Prozent waren gegen das Steuergesetz und für die Lohngleichheits-Initiative. Das Umgekehrte war bei 19 Prozent der Fall, während 18 Prozent zwei Mal ein Ja einlegten.

## **5.2. Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen**

Wie der Tabelle 5.1 entnommen werden kann, variierte das Ausmass der Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative nach einer ganzen Reihe von sozialen Merkmalen. Von Bedeutung war in erster Linie die Geschlechtszugehörigkeit. Die teilnehmenden Frauen waren sich insgesamt uneins. Jede zweite Frau sprach sich für die Volksinitiative aus (50%). Hingegen nahm unter den Männern nur rund jeder vierte Partizipierende die Vorlage an (27%).

Auch das Alter spielte eine grosse Rolle. Im Allgemeinen nahm die Zustimmung mit steigendem Alter ab. Auffallend ist zum einen die Annahme unter der jüngsten Kategorie der 18–29-Jährigen (59%) sowie die klare Ablehnung ab 50 Jahren. Der Ja-Anteil belief sich in den höchsten drei Alterskategorien jeweils auf unter 30 Prozent. Aufgrund dieser altersbezogenen Diskrepanz vermag es nicht zu überraschen, dass in Bezug auf den Erwerbsstatus unter den in Ausbildung stehenden eine zustimmende Mehrheit von 66 Prozent resultierte. Im Gegensatz dazu wiesen die Pensionierten insgesamt einen Ja-Anteil von lediglich 26 Prozent auf.

Während kein systematischer Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und dem Stimmentscheid festgestellt werden kann, war die Höhe des Einkommens von Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen Haushaltseinkommen und Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative erweist sich als negativ. Die Volksinitiative erreichte in der Gruppe der Befragten mit weniger als 3'000 Franken monatlichem Haushaltseinkommen fast eine Zweidrittelmehrheit (65%). Die tiefste Zustimmung (32%) resultierte dagegen in der zweithöchsten Einkommenskategorie.

Tabelle 5.1. Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative nach sozialen Merkmalen

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			V = 0.235***
Frauen	50	371	+/- 2.7
Männer	27	513	+/- 1.8
<b>Total</b>	37	883	
<b>Alter</b>			V = 0.283***
18–29 Jahre	59	105	+/- 5.1
30–39 Jahre	55	102	+/- 5.2
40–49 Jahre	50	124	+/- 4.7
50–59 Jahre	25	128	+/- 3.7
60–69 Jahre	28	210	+/- 3.0
70+ Jahre	27	216	+/- 2.9
<b>Total</b>	37	885	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			V = 0.119
bis CHF 3'000	65	23	+/- 10.7
CHF 3'001–6'000	38	146	+/- 4.1
CHF 6'001–9'000	39	181	+/- 3.6
CHF 9'001–12'000	32	167	+/- 3.4
CHF 12'001–15'000	42	154	+/- 3.9
über CHF 15'000	41	82	+/- 5.3
<b>Total</b>	39	753	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			V = 0.106*
ohne nachobligatorische Bildung	64	23	+/- 10.8
berufliche Grundbildung/Berufslehre	34	284	+/- 2.8
Maturität/höhere Berufsbildung	36	236	+/- 3.1
Fachhochschule/Uni/ETH	40	331	+/- 2.6
<b>Total</b>	37	874	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle 5.1

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.190***
selbstständig	46	84	+/- 5.5
angestellt	41	414	+/- 2.4
in Ausbildung	66	31	+/- 9.1
erwerbslos	37	13	+/- 13.0
Hausfrau/Hausmann	38	24	+/- 10.0
Rentner/-in	26	315	+/- 2.4
andere Nichterwerbspersonen	53	5	+/- 21.7
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>885</b>	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist  $<0.001$  für alle Merkmalskategorien, ausser für Monatliches Bruttohaushaltseinkommen (P-Wert = 0.059) und Bildungsgrad (höchster Schulabschluss) (P-Wert = 0.02).

Politische Einstellungen spielten ebenfalls eine grosse Rolle zur Erklärung des Stimmenscheid bei der Lohngleichheits-Initiative (vgl. Tabelle 5.2). Von grosser Bedeutung waren ideologische Gesichtspunkte. Dabei zeigt sich ein deutliches Muster: Die Zustimmung nahm zu, je weiter links sich die befragten Personen positionierten. Allerdings ist zu betonen, dass die grösste Ablehnung nicht „rechtsausen“ (63%), sondern „rechts“ (76%) festzustellen ist.

In Bezug auf die Parteiidentifikation lässt sich festhalten, dass im linken Lager die Lohngleichheits-Initiative klar angenommen wurde. Hier ist indessen zu erwähnen, dass die Anhängerschaft der Grünen mit deutlicher Mehrheit der Vorlage zustimmte (83%), während drei von vier Sympathisierenden der SP letztlich ein Ja einlegten (75%). Ferner stimmte auch die Wählerschaft der EVP der Initiative grossmehrheitlich zu (81%). Allerdings ist diese Angabe aufgrund der tiefen Fallzahl bei den EVP-Sympathisierenden mit Vorsicht zu interpretieren. Die Volksinitiative wurde in den Anhängerschaften der GLP (34%), der Mitte (33%), der SVP (27%) und der FDP (17%) abgelehnt, was den Parteiparolen entsprach. Wie beim Steuergesetz zeichnete sich die FDP-Basis durch ein besonders hohes Mass an Geschlossenheit aus.

Darüber hinaus waren zwei weitere politische Faktoren von Bedeutung. Dies betraf zum einen die Umverteilungspräferenz. 70% jener Partizipierenden, die sich klar für einen stärkeren Sozialstaat aussprechen, stimmten der Initiative zu, während dieser Anteil unter jenen, die klar für eine höhere Eigenverantwortung einstehen, lediglich 23% betrug. Zum anderen wirkte sich das Vertrauen in den Aargauer Regierungsrat negativ auf die Zustimmung zur Initiative aus. Unter den Stimmenden mit geringem bis sehr geringem Vertrauen in die Kantonsregierung erzielte die Initiative eine Mehrheit (59% Ja-Anteil).

Hingegen lehnten die Partizipierenden mit einem hohen Vertrauen in den Regierungsrat die Vorlage deutlich ab (29% Ja-Anteil).

Tabelle 5.2. Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative nach politischen Merkmalen

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V / S.E.</b>
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			$V = 0.275^{***}$
Linksaussen (0-2)	71	64	+/- 6.5
Links (3-4)	54	134	+/- 4.6
Mitte (5)	34	160	+/- 3.6
Rechts (6-7)	24	261	+/- 2.5
Rechtsaussen (8-10)	37	255	+/- 2.9
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>874</b>	
<b>Parteisympathie</b>			$V = 0.429^{***}$
FDP	17	151	+/- 2.7
Mitte	33	130	+/- 3.9
SP	75	101	+/- 4.9
SVP	27	232	+/- 2.8
GLP	34	84	+/- 5.0
Grüne	83	44	+/- 6.7
EDU	32	16	+/- 11.4
EVP	81	23	+/- 9.5
keine	30	87	+/- 4.8
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>868</b>	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			$V = 0.192^{***}$
sehr gering bis gering (0-4)	59	90	+/- 5.7
mittel (5)	37	111	+/- 4.6
hoch (6-7)	42	296	+/- 2.9
sehr hoch (8-10)	29	373	+/- 2.2
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>870</b>	
<b>Interesse an Politik</b>			$V = 0.143^{***}$
überhaupt nicht interessiert	33	4	+/- 22.6
eher nicht interessiert	62	46	+/- 7.8
eher interessiert	40	354	+/- 2.6
sehr interessiert	33	472	+/- 2.1
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>877</b>	
<b>Einstellung zu Sozialstaat vs. Eigenverantwortung</b>			$V = 0.266^{***}$
1 (stärkerer Sozialstaat)	70	58	+/- 6.7
2	59	97	+/- 5.4
3	35	242	+/- 3.0
4	34	312	+/- 2.6
5 (höhere Eigenverantwortung)	23	170	+/- 2.9
keine Antwort	33	6	+/- 18.4
<b>Total</b>	<b>37</b>	<b>884</b>	

### 5.3. Motive

Die wichtigsten Gründe für ein Ja bzw. ein Nein wurden mit einer halboffenen Frage erhoben (vgl. Abschnitt 4.3 für detailliertere Informationen). Die folgenden Abbildungen geben an, wie häufig die Gründe insgesamt von den Ja- bzw. Nein-Stimmenden genannt wurden.

Bei den **Ja-Motiven** (vgl. Abbildung 5.1) lag mit 24 Prozent die Einschätzung an erster Stelle, wonach punkto Gleichstellung noch zu wenig passiert sei. Zentral für eine Zustimmung war auch die Notwendigkeit von gesetzlichen Bestimmungen (19%). Verbreitet war ferner die Ansicht, dass die Initiative ein wichtiges Zeichen setzen würde (14%) sowie Erfahrungen im Umfeld („kenne viele von Ungleichheit betroffene Frauen“) (13%). Während die Befolgung von Abstimmungsparolen bei 10 Prozent der befürwortenden Personen im Vordergrund stand, waren zwei der konkreten inhaltlichen Forderungen für jeweils 7 Prozent ausschlaggebend. Dies betraf zum einen die Wiedereinführung der Fachstelle für Gleichheit und zum anderen das Instrument der Lohnanalysen. Mit 4 Prozent der Erwähnungen spielten indessen persönliche Erfahrungen („ich wurde selbst diskriminiert“) eine untergeordnete Rolle. Am Ende rangierten schliesslich unspezifische Motive (2%) und andere Motive.

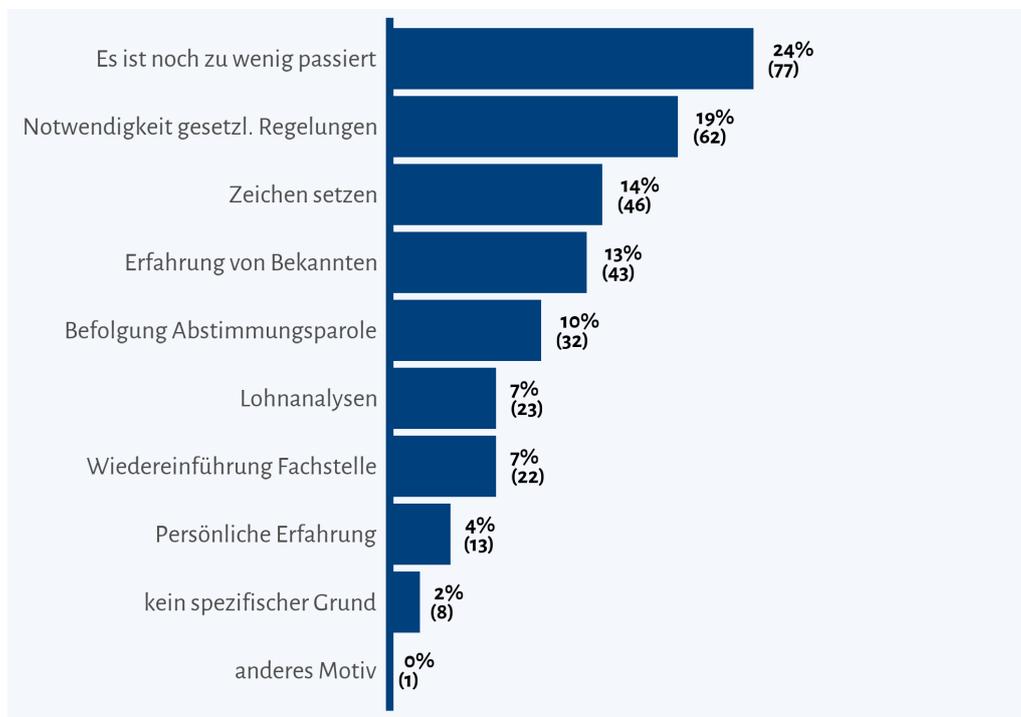


Abbildung 5.1. Hauptmotiv für die Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative

Was die **Nein-Motive** anbetrifft, standen zwei Aspekte im Vordergrund, wie der Abbildung 5.2 entnommen werden kann. Fast jede dritte ablehnende Person gab als Hauptmotiv an, dass es keine kantonalen Regeln brauche, wenn bereits auf Bundesebene Gleichstellungsgesetze existieren. Dahinter folgte die Sorge um kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die bereits einen hohen administrativen Aufwand hätten. Dieses Motiv erreichte unter den Nein-Stimmenden einen Anteil von 24 Prozent. Mit einem deutlichen Abstand folgten die Aussage, wonach Gleichstellung anders erreicht werden könne (11%) sowie die Ansicht, dass Frauen überhaupt nicht diskriminiert würden (10%). Während die Befolgung von Abstimmungsparolen 7 Prozent erreichte, waren folgende drei Motive von geringer Bedeutung: die Abwesenheit einer persönlichen Betroffenheit (4%), die Ansicht, dass es wichtigere Themen gäbe (4%) und jene, wonach Frauen bevorzugt würden (3%). Andere sowie unspezifische Motive wurden jeweils von 3 Prozent der Initiativegegnerinnen und Initiativegegner angegeben.

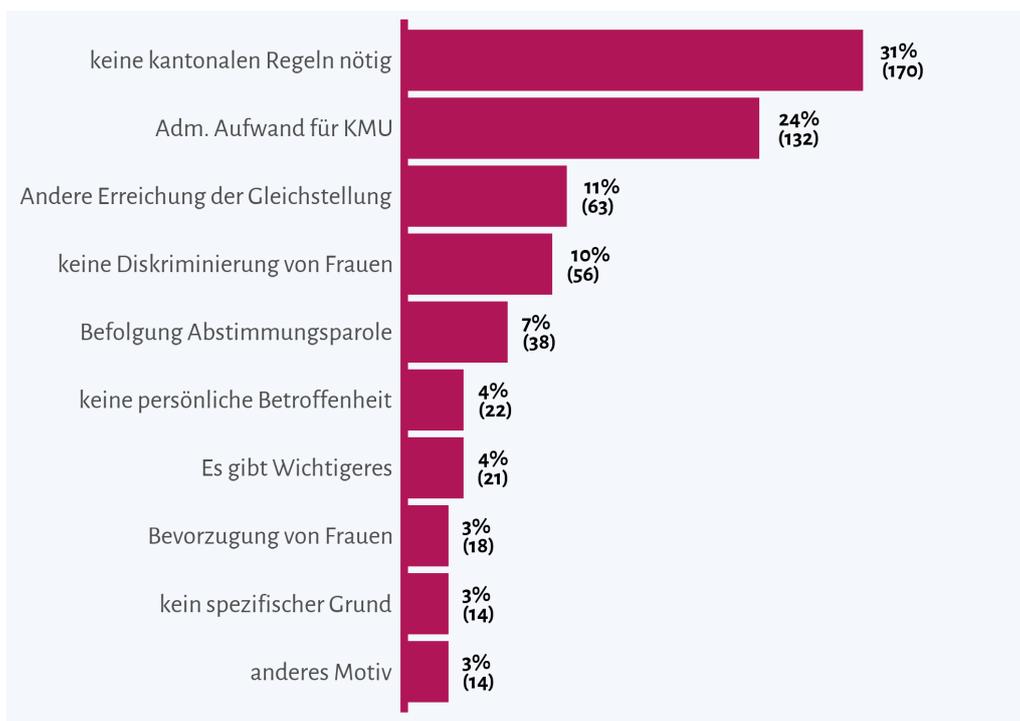


Abbildung 5.2. Hauptmotiv für die Ablehnung der Lohngleichheits-Initiative

## 5.4. Rolle der Argumente

Den Befragten wurden verschiedene Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, denen sie zustimmen oder die sie ablehnen konnten (vgl. Abbildung 5.3). Relevant für die Analy-

se dieser Argumente ist jeweils nicht nur die Zustimmung oder Ablehnung insgesamt, sondern auch, welche Argumente die Ja- und Nein-Stimmenden spalteten.

In Bezug auf die drei abgefragten **Pro-Argumente** erreichten zwei eine Zweidrittelmehrheit unter den Stimmenden. Dies betrifft zum einen die Forderung, wonach endlich etwas gegen die anhaltende Lohndiskriminierung unternommen werden müsse (67%) und zum anderen das Argument, wonach Lohnanalysen die nötige Transparenz schafften, da Frauen oft gar nicht wüssten, ob sie gleich viel verdienten als Männer (67%). Bei beiden Argumenten erweist sich die Zustimmung nach Stimm-entscheid als beinahe identisch. Im befürwortenden Lager waren 94 Prozent damit einverstanden, dass etwas gegen die Lohndiskriminierung unternommen werden müsse, auf Seite der Gegnerschaft belief sich die Zustimmung auf immerhin 51 Prozent. In Bezug auf das Argument zu den Lohnanalysen erreichten die entsprechenden Anteile 92 und 52 Prozente.

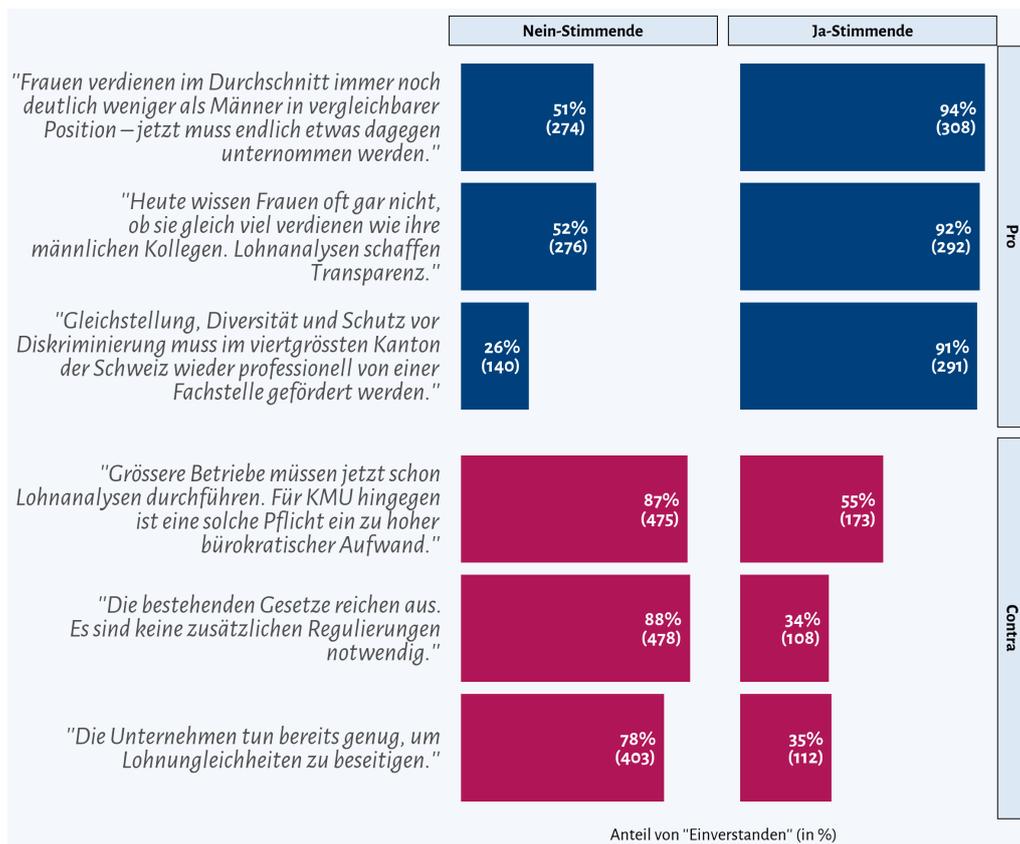


Abbildung 5.3. Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zur Lohnleichheits-Initiative (in % der Stimmenden)

Durch eine weit grössere Polarisierung zeichnete sich die Positionierung zum dritten Pro-Argument aus. In der Tat erweist sich die Forderung nach einer Fachstelle („Gleichstellung, Diversität und Schutz vor Diskriminierung muss im viertgrössten

Kanton der Schweiz wieder professionell von einer Fachstelle gefördert werden“) als sehr umstritten. Insgesamt waren 51 Prozent damit einverstanden. Zwischen den beiden Lagern klafft dabei eine grosse Lücke. Während sich die Zustimmung bei den Ja-Stimmenden auf 91 Prozent belief, erreichte sie bei den Gegnerinnen und Gegnern lediglich ein solches von 26 Prozent.

Bezüglich der drei abgefragten **Kontra-Argumente** erreichten alle eine Mehrheit unter den Stimmenden. Auf die höchste Zustimmung stiess das Argument, wonach Lohnanalysen für kleinere und mittlere Unternehmen ein zu hoher bürokratischer Aufwand seien. Das KMU-Argument erzielte eine Dreiviertelmehrheit (75%), wobei die Nein-Stimmenden deutlich häufiger damit einverstanden waren (87%) als im Pro-Lager (55%). Es ist aber zu betonen, dass die befürwortende Seite diesbezüglich tief gespalten war.

Die zweithöchste Zustimmung entfiel auf folgendes Argument: „Die bestehenden Gesetze reichen aus. Es sind keine zusätzlichen Regulierungen notwendig.“ Gut zwei Drittel der Stimmenden waren damit einverstanden (68%). Diesem anti-regulatorischen Argument stimmten die Nein-Stimmenden deutlich zu (88%), während dies unter den Befürwortenden nur bei gut einem Drittel der Fall war (34%).

Schliesslich waren rund drei von fünf Partizipierenden mit der Aussage einverstanden, wonach die Unternehmen bereits genug täten, um Lohnungleichheiten zu beseitigen (61%). Unter jenen, die an der Urne ein Nein zur Lohngleichheits-Initiative einlegten, erreichte dieses Argument eine Zustimmung von hohen 78 Prozent. Hingegen teilten im Pro-Lager lediglich 35 Prozent diese Einschätzung.

## 6. Methodischer Steckbrief

### 6.1. Datenerhebung

Wie die letzte Erhebung von FOKUS Aargau zu den Aargauer Grossratswahlen 2024 wurden auch im Rahmen der vorliegenden Studie die befragten Personen unter Federführung des Schweizer Sozial- und Marktforschungsunternehmens DemoSCOPE mittels Online-Panels rekrutiert. Dabei wurde die Teilnahme von 1'200 Aargauer Stimmberechtigten anvisiert, wobei Zielquoten nach Alter und Geschlecht einzuhalten waren, die möglichst der tatsächlichen Verteilung dieser Merkmale in der Bevölkerung entsprach, um ausreichend repräsentative Daten zu erheben.

Die kontaktierten Personen wurden jeweils einmalig zur Teilnahme eingeladen, auf Erinnerungen wurde also verzichtet. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über zwei Wochen (19. Mai bis 2. Juni 2025). Die Beantwortung des Online-Fragebogens nahm im Durchschnitt 12 Minuten in Anspruch (Mediandauer). Es wurden Online-Interviews mit insgesamt 1'276 Befragten durchgeführt. Der finale Datensatz enthält 1'235 Individuen, da aus Gründen der Qualitätssicherung 41 Befragte ausgeschlossen wurden. Dabei gelangten folgende Kriterien zur Anwendung:

- Speeder (30% unter der Mediandauer): n = 15
- Flatliner (immer die gleiche Antwort in Matrix-Fragen): n = 12
- Weiss nicht/keine Antwort (>48% Anteil Angabe von „weiss nicht“/„keine Antwort“): n = 9
- Weiss nicht/keine Antwort & Flatliner: n = 4
- Weiss nicht/keine Antwort & Speeder: n = 1

### 6.2. Gewichtung

Jede Bevölkerungsumfrage weist Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen können aus dem Verfahren (zufälliger Stichprobenfehler, *sampling error*), dem Stichprobenrah-

men (*coverage error*) und aus der Stichprobenrealisierung (Interviewverweigerung, *non-response error*) resultieren. Enthält der Auswahlrahmen etwa nicht alle Elemente der Grundgesamtheit oder unterscheiden sich die Umfrageteilnehmer/-innen systematisch von den Umfrageverweiger/-innen – wie oft der Fall<sup>1</sup> – hat das zwangsläufig Stichprobenverzerrungen zur Folge. Um diese zu korrigieren, werden gemeinhin Gewichtungsverfahren eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Studie wurden Gewichtungsfaktoren verwendet. Das dabei eingesetzte Gewichtungsverfahren war ein Kalibrationsverfahren<sup>2</sup>, das *Iterative Proportional Fitting* (IPF, auch *Raking* oder *Raking Ratio* genannt). Mit einem bestimmten Algorithmus<sup>3</sup> werden beim Raking die Randverteilungen zwischen Stichprobe und den bekannten Parametern der Grundgesamtheit durch ein iteratives Vorgehen in Einklang gebracht.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup>So haben diesmal etwa 74 Prozent der Umfrageteilnehmer/-innen gemäss Eigenangabe gewählt, während die tatsächliche Wahlbeteiligung nur bei knapp 34% der stimmberechtigten Aargauer/-innen liegt (exkl. Auslandschweizer/-innen).

<sup>2</sup>Die in der Literatur verwendete Terminologie ist leider nicht einheitlich. Ab und an wird das hier verwendete Verfahren auch generell als Poststratifikation bezeichnet. Darunter verstehen wir Gewichtungsverfahren, die eine Angleichung der Stichprobenwerte aller (kreuztabulierten) Gewichtungsklassen an deren bekannte Populationsverteilung vornehmen. Wir beschränken den Begriff der Poststratifikation auf Verfahren, bei denen Zellsommen (im Gegensatz zu Randsummen, vgl. Kalibration) angeglichen werden. Unter Kalibrierungsverfahren verstehen wir hingegen Adaptionstechniken, mit denen die Randverteilungen der realisierten Stichprobe an bekannte Randverteilungen in der Bevölkerung angeglichen werden. Der Unterschied zur Poststratifikation liegt darin, dass bei der Kalibration keine Schichtung in sich gegenseitig ausschliessende Strata vorgenommen wird. Mit anderen Worten: Es werden keine Sollvorgaben für einzelne Gewichtungszellen definiert, sondern lediglich für die Randsummen.

<sup>3</sup>Die klassische IPF-Prozedur gleicht die Randsummen einer Stichprobe den vorgegebenen Randsummen iterativ nach folgendem Algorithmus an:

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-2)} x_{i+}}{\sum_{k=1}^J \hat{m}_{ik}^{(2\eta-2)}}$$

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} x_{+j}}{\sum_{k=1}^I \hat{m}_{kj}^{(2\eta-1)}}$$

<sup>4</sup>Für unsere Schätzung haben wir das R-Paket *anesrake* verwendet. *anesrake* erlaubt ein sogenanntes *Trimming* (auch *Truncating* genannt) der Gewichte. Gemeint ist damit eine «Plafonierung» der Gewichtungswerte, indem eine Obergrenze definiert wird. Generell wird dadurch, dass man Obergrenzen (und teilweise auch Untergrenzen) für die Gewichtungswerte festlegt, verhindert, dass einzelnen Beobachtungen extrem hohe Gewichtungswerte zugewiesen werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine Verringerung des MSE angestrebt. In der angewandten Forschung kursieren unterschiedliche Richtwerte dazu. Wir haben einen Maximalwert von 5 definiert, die tatsächlich errechneten Maximalgewichte betragen allerdings nur 2,54 (nach Teilnahme) bzw. 4,93 (nach Stimmentscheiden). Die kleinsten errechneten Gewichte kamen indes bei 0,46 (nach Teilnahme) bzw. 0,03 (nach Stimmentscheiden) zu liegen.

Der Erfolg eines Raking-Verfahrens ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die folgende Annahme zutrifft: Die Respondenten *innerhalb der einzelnen Klassen* einer Gewichtungvariable müssen stellvertretend für die Nichtrespondenten in denselben Klassen stehen. Am Beispiel des Mittelwertes als interessierende Grösse bedeutet dies:  $\bar{Y}_r = \bar{Y}_n$ , wobei  $r$  für die Gruppe der Respondenten innerhalb einer bestimmten Merkmalsgruppe steht (z. B. über 60-jährige Frauen) und  $n$  für die Nicht-Respondenten aus derselben Gruppe. Diese Annahme kann nicht überprüft werden. Aber gleichzeitig macht sie auf die grosse Bedeutung der Auswahl der Gewichtungskriterien aufmerksam. Für unsere Studie wurde eine Angleichung nach den Kriterien Teilnahme und Entscheidverhalten in den Abstimmungen (i.e. Steuergesetz und Lohngleichheits-Initiative) vorgenommen.

Wie bereits zu Beginn dieses Berichts erwähnt wurde, nahmen von den 1'235 Befragten dieser Umfrage tatsächlich 952 Personen an der Abstimmung teil, was einem Anteil von etwa 77 Prozent entspricht. Laut den offiziellen Angaben der Regierung des Kantons Aargau lag die tatsächliche Stimmbeteiligung jedoch nur bei rund 32 Prozent. Das bedeutet, dass abstimmende Personen in dieser Umfrage überrepräsentiert sind. Um diese Überrepräsentation zu korrigieren, wurde das zuvor beschriebene IPF-Verfahren (Iterative Proportional Fitting) angewendet. Dabei erhielten Nicht-Wähler ein Gewicht von 2,97, Wähler hingegen ein Gewicht von 0,41. Alle Analysen zum Wahlverhalten basieren auf diesen gewichteten Daten.

Die Gewichtungen im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten wurden durch die Kombination der Ergebnisse aus zwei Vorlagen als Kreuzvariable modelliert.<sup>5</sup> Das bedeutet, dass IPF auf vier Kombinationszellen angewendet wurde.<sup>6</sup>

Joint distribution of sample				IPF	Marginal distribution of population (joint cell distributions are unknown)			
Vote1 \ Vote2	Nein	Ja	Total		Vote1 \ Vote2	Nein	Ja	Total
Nein	16%	23	39%	→	Nein	?	?	46%
Ja	30%	31	61%		Ja	?	?	54%
Total	47%	53%	100%		Total	63%	37%	100%

In der ersten Vorlage betrug der Anteil der Ja-Stimmen in der Stichprobe 61 Prozent (541 von 885 Personen), der Anteil der Nein-Stimmen 39 Prozent (344 von 885). In der zweiten Vorlage lag der Ja-Anteil bei 53 Prozent (473 von 885), der Nein-Anteil bei 47 Prozent (412 von 885). Die tatsächliche Verteilung in der Grundgesamtheit unterscheidet sich

<sup>5</sup>Bei der Schätzung dieser Gewichtungen wurden ausschliesslich tatsächliche Teilnehmer/-innen der Abstimmungen berücksichtigt.

<sup>6</sup>Im Gegensatz zu früheren Berichten wurden in dieser Analyse geringe Anzahlen an Enthaltungen – also weder Ja- noch Nein-Stimmen – ausgeschlossen.

jedoch deutlich davon – bei der ersten Vorlage betrug der Ja-Anteil 54 Prozent, bei der zweiten nur 37 Prozent.<sup>7</sup> Um diese Verzerrung zu korrigieren, wurden die Anteile beider Vorlagen iterativ angepasst, und letztlich wurden für die vier Verhaltenskombinationen jeweils spezifische Gewichtungen geschätzt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Estimated IPF weights  
(for vote decision)

		<i>Vote2</i>	
		<i>Nein</i>	<i>Ja</i>
<i>Vote1</i>	<i>Nein</i>	1.667	0.835
	<i>Ja</i>	1.180	0.591

---

<sup>7</sup>Es ist zu beachten, dass nur die Randverteilungen (Marginalverteilungen) der Grundgesamtheit bekannt sind, nicht jedoch die gemeinsame Verteilung (*Joint Cell Proportion*). Dies ist der Grund, warum die Zellverteilungen der Grundgesamtheit mit einem Fragezeichen gekennzeichnet sind. Die mittels IPF geschätzten Gewichtungen basieren auf wiederholter Anpassung unserer Daten an diese bekannten Randverteilungen. Dabei handelt es sich jedoch um Schätzwerte und nicht um tatsächliche Werte der Grundgesamtheit.

## A. Anhang

Tabelle A.1. Beteiligung am Urnengang vom 18. Mai 2025 nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

<b>Merkmale</b>	<b>Beteiligung (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			$V = 0.175^{***}$
Frauen	25	722	+/- 1.7
Männer	42	509	+/- 2.7
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>1231</b>	
<b>Alter</b>			$V = 0.180^{***}$
18–29 Jahre	26	225	+/- 3.0
30–39 Jahre	25	210	+/- 3.1
40–49 Jahre	27	232	+/- 3.1
50–59 Jahre	30	170	+/- 3.8
60–69 Jahre	37	231	+/- 3.7
70+ Jahre	50	168	+/- 5.0
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>1235</b>	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			$V = 0.268^{***}$
bis CHF 3'000	17	75	+/- 4.0
CHF 3'001–6'000	22	278	+/- 2.4
CHF 6'001–9'000	28	287	+/- 2.8
CHF 9'001–12'000	38	188	+/- 4.2
CHF 12'001–15'000	61	116	+/- 6.4
über CHF 15'000	38	101	+/- 5.7
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>1045</b>	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			$V = 0.253^{***}$
ohne nachobligatorische Bildung	15	91	+/- 3.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	24	493	+/- 2.0
Maturität/höhere Berufsbildung	32	336	+/- 2.8
Fachhochschule/Uni/ETH	51	294	+/- 3.8
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>1213</b>	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.1

<b>Merkmale</b>	<b>Beteiligung (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.177***
selbstständig	39	102	+/- 5.7
angestellt	30	623	+/- 2.0
in Ausbildung	20	93	+/- 4.0
erwerbslos	13	55	+/- 3.9
Hausfrau/Hausmann	18	55	+/- 4.9
Rentner/-in	43	296	+/- 3.5
andere Nichterwerbspersonen	27	12	+/- 13.4
<b>Total</b>	32	1235	
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			V = 0.156***
Links aussen (0-2)	28	107	+/- 4.6
Links (3-4)	29	213	+/- 3.3
Mitte (5)	25	292	+/- 2.6
Rechts (6-7)	41	258	+/- 3.7
Rechts aussen (8-10)	41	287	+/- 3.5
<b>Total</b>	33	1157	
<b>Parteisympathie</b>			V = 0.269***
FDP	61	99	+/- 6.9
Mitte	40	143	+/- 4.9
SP	38	138	+/- 4.8
SVP	32	290	+/- 3.1
GLP	42	87	+/- 6.5
Grüne	29	88	+/- 5.2
EDU	34	18	+/- 12.7
EVP	54	26	+/- 13.1
keine	15	246	+/- 2.1
<b>Total</b>	34	1135	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			V = 0.202***
sehr gering bis gering (0-4)	22	187	+/- 3.0
mittel (5)	23	215	+/- 2.8
hoch (6-7)	35	389	+/- 2.8
sehr hoch (8-10)	46	351	+/- 3.3
<b>Total</b>	34	1142	
<b>Interesse an Politik</b>			V = 0.458***
überhaupt nicht interessiert	3	82	+/- 1.2
eher nicht interessiert	9	287	+/- 1.3
eher interessiert	31	536	+/- 2.2
sehr interessiert	65	305	+/- 3.9
<b>Total</b>	32	1211	

Anmerkung: P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien. Anmerkung: P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für sämtliche Merkmalskategorien.

Tabelle A.2. Ja-Stimmenanteil zur Revision des kantonalen Steuergesetzes nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V / S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			V = 0.125***
Frauen	47	371	+/- 2.7
Männer	59	513	+/- 2.4
<b>Total</b>	54	883	
<b>Alter</b>			V = 0.092
18–29 Jahre	61	105	+/- 4.9
30–39 Jahre	58	102	+/- 5.2
40–49 Jahre	49	124	+/- 4.7
50–59 Jahre	48	128	+/- 4.9
60–69 Jahre	52	210	+/- 3.8
70+ Jahre	57	216	+/- 3.7
<b>Total</b>	54	885	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			V = 0.197***
bis CHF 3'000	46	23	+/- 10.1
CHF 3'001–6'000	44	146	+/- 4.4
CHF 6'001–9'000	46	181	+/- 3.9
CHF 9'001–12'000	66	167	+/- 4.0
CHF 12'001–15'000	63	154	+/- 4.3
über CHF 15'000	64	82	+/- 5.9
<b>Total</b>	55	753	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			V = 0.158***
ohne nachobligatorische Bildung	52	23	+/- 10.3
berufliche Grundbildung/Berufslehre	44	284	+/- 3.2
Maturität/höhere Berufsbildung	54	236	+/- 3.5
Fachhochschule/Uni/ETH	63	331	+/- 2.9
<b>Total</b>	54	874	
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.140**
selbstständig	58	84	+/- 5.8
angestellt	48	414	+/- 2.6
in Ausbildung	62	31	+/- 8.7
erwerbslos	68	13	+/- 12.5
Hausfrau/Hausmann	41	24	+/- 10.7
Rentner/-in	60	315	+/- 3.0
andere Nichterwerbspersonen	83	5	+/- 15.5
<b>Total</b>	54	885	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.2

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			$V = 0.295^{***}$
Links aussen (0-2)	19	64	+/- 4.8
Links (3-4)	35	134	+/- 4.1
Mitte (5)	55	160	+/- 4.3
Rechts (6-7)	57	261	+/- 3.5
Rechts aussen (8-10)	69	255	+/- 3.2
<b>Total</b>	54	874	
<b>Parteisympathie</b>			$V = 0.271^{***}$
FDP	75	151	+/- 4.2
Mitte	60	130	+/- 4.8
SP	28	101	+/- 4.2
SVP	54	232	+/- 3.7
GLP	56	84	+/- 6.0
Grüne	50	44	+/- 7.0
EDU	48	16	+/- 13.6
EVP	68	23	+/- 9.7
keine	41	87	+/- 5.7
<b>Total</b>	54	868	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			$V = 0.320^{***}$
sehr gering bis gering (0-4)	28	90	+/- 4.7
mittel (5)	38	111	+/- 4.9
hoch (6-7)	47	296	+/- 3.1
sehr hoch (8-10)	72	373	+/- 2.7
<b>Total</b>	55	870	
<b>Interesse an Politik</b>			$V = 0.143^{***}$
überhaupt nicht interessiert	41	4	+/- 25.6
eher nicht interessiert	41	46	+/- 7.0
eher interessiert	47	354	+/- 2.8
sehr interessiert	60	472	+/- 2.5
<b>Total</b>	54	877	
<b>Einstellung zu Staat vs. Markt (1-5)</b>			$V = 0.311^{***}$
1 (stärkere staatliche Kontrolle)	20	33	+/- 6.6
2	30	109	+/- 4.4
3	46	277	+/- 3.2
4	64	285	+/- 3.2
5 (mehr unternehmerische Freiheit)	73	169	+/- 4.1
keine Antwort	74	10	+/- 16.1
<b>Total</b>	54	883	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist  $<0.001$  für alle Merkmalskategorien, ausser für Alter (P-Wert = 0.184) und Erwerbsstatus (P-Wert = 0.008).

Tabelle A.3. Ja-Stimmenanteil zur Lohngleichheits-Initiative nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Geschlecht</b>			V = 0.235***
Frauen	50	371	+/- 2.7
Männer	27	513	+/- 1.8
<b>Total</b>	37	883	
<b>Alter</b>			V = 0.283***
18–29 Jahre	59	105	+/- 5.1
30–39 Jahre	55	102	+/- 5.2
40–49 Jahre	50	124	+/- 4.7
50–59 Jahre	25	128	+/- 3.7
60–69 Jahre	28	210	+/- 3.0
70+ Jahre	27	216	+/- 2.9
<b>Total</b>	37	885	
<b>Monatliches Bruttohaushaltseinkommen</b>			V = 0.119
bis CHF 3'000	65	23	+/- 10.7
CHF 3'001–6'000	38	146	+/- 4.1
CHF 6'001–9'000	39	181	+/- 3.6
CHF 9'001–12'000	32	167	+/- 3.4
CHF 12'001–15'000	42	154	+/- 3.9
über CHF 15'000	41	82	+/- 5.3
<b>Total</b>	39	753	
<b>Bildungsgrad (höchster Schulabschluss)</b>			V = 0.106*
ohne nachobligatorische Bildung	64	23	+/- 10.8
berufliche Grundbildung/Berufslehre	34	284	+/- 2.8
Maturität/höhere Berufsbildung	36	236	+/- 3.1
Fachhochschule/Uni/ETH	40	331	+/- 2.6
<b>Total</b>	37	874	
<b>Erwerbsstatus</b>			V = 0.190***
selbstständig	46	84	+/- 5.5
angestellt	41	414	+/- 2.4
in Ausbildung	66	31	+/- 9.1
erwerbslos	37	13	+/- 13.0
Hausfrau/Hausmann	38	24	+/- 10.0
Rentner/-in	26	315	+/- 2.4
andere Nichterwerbspersonen	53	5	+/- 21.7
<b>Total</b>	37	885	

weiter auf Folgeseite

Fortsetzung der Tabelle A.3

<b>Merkmale</b>	<b>Ja-Anteil (%)</b>	<b>n</b>	<b>Cramer's V/S.E.</b>
<b>Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)</b>			V = 0.275***
Linksaussen (0-2)	71	64	+/- 6.5
Links (3-4)	54	134	+/- 4.6
Mitte (5)	34	160	+/- 3.6
Rechts (6-7)	24	261	+/- 2.5
Rechtssaussen (8-10)	37	255	+/- 2.9
<b>Total</b>	37	874	
<b>Parteisympathie</b>			V = 0.429***
FDP	17	151	+/- 2.7
Mitte	33	130	+/- 3.9
SP	75	101	+/- 4.9
SVP	27	232	+/- 2.8
GLP	34	84	+/- 5.0
Grüne	83	44	+/- 6.7
EDU	32	16	+/- 11.4
EVP	81	23	+/- 9.5
keine	30	87	+/- 4.8
<b>Total</b>	37	868	
<b>Vertrauen in die kantonale Regierung (0-10)</b>			V = 0.192***
sehr gering bis gering (0-4)	59	90	+/- 5.7
mittel (5)	37	111	+/- 4.6
hoch (6-7)	42	296	+/- 2.9
sehr hoch (8-10)	29	373	+/- 2.2
<b>Total</b>	37	870	
<b>Interesse an Politik</b>			V = 0.143***
überhaupt nicht interessiert	33	4	+/- 22.6
eher nicht interessiert	62	46	+/- 7.8
eher interessiert	40	354	+/- 2.6
sehr interessiert	33	472	+/- 2.1
<b>Total</b>	37	877	
<b>Einstellung zu Sozialstaat vs. Eigenverantwortung (1-5)</b>			V = 0.266***
1 (stärkerer Sozialstaat)	70	58	+/- 6.7
2	59	97	+/- 5.4
3	35	242	+/- 3.0
4	34	312	+/- 2.6
5 (höhere Eigenverantwortung)	23	170	+/- 2.9
keine Antwort	33	6	+/- 18.4
<b>Total</b>	37	884	

Anmerkung: Der P-Wert (Pearson's  $\chi^2$ ) ist <0.001 für alle Merkmalskategorien, ausser für Monatliches Bruttohaushaltseinkommen (P-Wert = 0.059) und Bildungsgrad (höchster Schulabschluss) (P-Wert = 0.02).

## **B. Verzeichnisse**

## Abbildungsverzeichnis

2.1.	Gründe für die Nicht-Teilnahme am kantonalen Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden) . . . . .	10
3.1.	Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden) . . . . .	13
3.2.	Informationsquellen (Anteile in % der Stimmenden) . . . . .	14
4.1.	Hauptmotiv für die Zustimmung zum Steuergesetz . . . . .	20
4.2.	Hauptmotiv für die Ablehnung des Steuergesetzes . . . . .	21
4.3.	Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zum Steuergesetz (in % der Stimmenden) . . . . .	22
5.1.	Hauptmotiv für die Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative . . . . .	29
5.2.	Hauptmotiv für die Ablehnung der Lohngleichheits-Initiative . . . . .	30
5.3.	Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zur Lohngleichheits-Initiative (in % der Stimmenden) . . . . .	31

## Tabellenverzeichnis

2.1.	Beteiligung nach sozialen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten) .	7
2.2.	Beteiligung nach politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten)	9
3.1.	Verständnisschwierigkeit (in % der Teilnehmenden) . . . . .	12
3.2.	Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden) . . . . .	12
4.1.	Zustimmung zum Steuergesetz nach sozialen Merkmalen . . . . .	17
4.2.	Zustimmung zum Steuergesetz nach politischen Merkmalen . . . . .	19
5.1.	Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative nach sozialen Merkmalen .	26
5.2.	Zustimmung zur Lohngleichheits-Initiative nach politischen Merkmalen	28
A.1.	Beteiligung am Urnengang vom 18. Mai 2025 nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten) . . . . .	37
A.2.	Ja-Stimmenanteil zur Revision des kantonalen Steuergesetzes nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten) . . .	39
A.3.	Ja-Stimmenanteil zur Lohngleichheits-Initiative nach sozialen und politischen Merkmalen (in % der Stimmberechtigten) . . . . .	41

# Impressum

Die FOKUS-Aargau-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen im Kanton Aargau. FOKUS Aargau wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziert. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Firma DemoSCOPE, während die Analysen vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt werden. Die Schlussberichte sowie die dazugehörigen Fragebögen sind einige Wochen nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin auf der Website <https://www.zora.uzh.ch/view/subjects/FOKUSAargau.html> abrufbar. Die verwendeten Datensätze sind auf der Website <https://www.swissubase.ch/en/catalogue/-studies/20991/20701/overview> hinterlegt.

ISSN: 2624-7399

ISBN: 978-3-906918-46-4

## Projektverantwortung

Uwe Serdült

## Autoren der vorliegenden Studie

Laurent Bernhard, Junmo Cheon, Sandro Lüscher, Kymani Shayra Koelewijn, Gianluca Sorrentino, Uwe Serdült

## Zitiervorschlag

Bernhard Laurent, Cheon Junmo, Lüscher Sandro, Koelewijn Kymani Shayra, Sorrentino Gianluca, Serdült Uwe. "FOKUS Aargau: Studie zu den Aargauer Volksabstimmungen vom 18. Mai 2025." FOKUS-Aargau-Berichte, 11. Aarau: Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), Juli 2025. <https://www.zora.uzh.ch/view/subjects/FOKUSAargau.html>.

Dieses Dokument wurde am 3. Juli 2025 zuletzt aktualisiert.